Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. [illegible] durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. [illegible]

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 117. Donnerstag, den 21. Mai 1896. 7. Jahrgang.

Der Fall Jastrow und das Unglück in der Kleophas-Grube.

(Schluß.)

Nach dem preußischen Berggesetz von 1865 sollten die privaten Bergbehörden der Regalfamilien in Wirksamkeit bleiben. Damit war rechtlich nicht ausgeschlossen, daß für die Zwecke des Bergarbeiterschutzes neben den privaten Behörden königliche Aufsichtsbeamte ernannt würden; denn auch in dem Privatregalbezirk steht die Oberaufsicht dem Staate zu, der nicht daran gehindert ist, für Zwecke der Oberaufsicht staatliche Organe auch an Ort und Stelle zu ernennen. Die ernste Aufgabe hätte auch wohl eine unabhängige Beamtung [illegible] selbst wenn sie mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden war, ja selbst wenn man gegenüber veralteten Privilegien ein Specialgesetz für erforderlich hielt. Diese Unterlassung war sachwidrig. Schlimmer als das, und gerade mit dem Gesetz unvereinbar war die Unterlassung, seitdem in die Reichsgewerbeordnung Bestimmungen auch zum Schutze der Bergarbeiter aufgenommen wurden. Für den Theil des Bergarbeiterschutzes, der reichsgesetzlich einer Aufsicht unterstellt ist (Kinder, jugendliche und weibliche Arbeiter), gilt als positiver Satz des Reichsrechts, daß überall „besondere von den Landesregierungen zu ernennende“ Aufsichtsbeamte bestehen müssen.*) Wer ist Landesregierung im Regierungsbezirk Myslowitz-Kattowitz, die von Tiele-Winklersche Familie oder der König von Preußen? Ohne Rücksicht auf diese Frage wird in den neuesten Jahresberichten der königlich preußischen Regierungs- und Gewerberäthe und Bergbehörden das Revier Myslowitz-Kattowitz mit dem reichsgesetzlich vorgeschriebenen Bericht aufgeführt und auch nicht mit einem Worte angedeutet, daß nicht der Bericht eines von der Landesregierung ernannten, sondern der eines herrschaftlichen Beamten geboten werde. Falls übrigens in einem der Oeffentlichkeit sich entziehenden Verfahren hier eine formelle Uebertragung von Befugnissen stattgefunden haben sollte, so würde dies an der Unzulässigkeit nicht einmal etwas ändern.

Die Zustände im Revier Myslowitz-Kattowitz sind nicht durch den Minister v. Berlepsch verschuldet. Sie sind ein verschlepptes Unrecht, das man nicht dem Minister aufs Conto setzen soll, in dessen Amtszeit sich ein Unglück ereignet hat. Aber das ist doch nicht zu leugnen, daß ein an sich schon ungerechtfertigter Zustand in der untersten Instanz durch verwandtschaftliche Beziehungen in der höchsten Instanz noch ungerechtfertigter erscheint.

Auch im Falle Jastrow zeigt es sich, wie falsch die Behörden in Deutschland sich zur Kritik ihrer Verwaltung stellen. Hätte der Minister nach Lectüre des Buches „Socialliberal“ sich gefragt, was er aus dem Buche lernen könne, so würde er sich die Lehre gegeben haben, daß es eine dankenswerthe Aufgabe sei, für unabhängige Behörden im Revier Myslowitz-Kattowitz zu sorgen. Ob dadurch das Unglück in der Kleophasgrube verhütet worden wäre, kann man nicht wissen. Das aber kann man wissen, daß der Minister v. Berlepsch dann wenigstens das Gefühl gehabt hätte, daß die Beamtenernennung in jenem Bezirk ebenso vor sich gegangen sei, wie in anderen Bezirken des Staates. Statt aus einer Verwaltungskritik die dargebotene Lehre zu ziehen, sucht man aber in Deutschland nach irgend einem Häkchen, an dem es möglich wäre, den Verfasser des belehrenden Werkes aufzuknüpfen. Und wenn es im Gerichtsverfahren nicht gelungen ist, ja, wenn in diesem sogar ein unangenehm empfundener Wahrheitsbeweis erbracht wurde, so tritt ein Disciplinarverfahren hinzu. In dem Falle Jastrow aber ist das Neue und Originelle, daß das Disciplinarverfahren betrieben wird, um den Autor zu nöthigen, das Ansehen, das sein Buch gewonnen hat, durch eine eigene Erklärung zu vernichten.

Ein ferneres Moment, das den Fall Jastrow in ganz anderem Lichte erscheinen läßt, als die gewöhnlichen Disciplinirungen, hat die „Leipziger Volkszeitung“ beigebracht. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Schoenlank, der gegenwärtig Herausgeber dieser Zeitung ist, hatte im Jahre 1893 auf die Nachrichten von der Erhebung der Anklage sich bei der Staatsanwaltschaft freiwillig als Verfasser des „Vorwärts“-Artikels gemeldet, um auch seinerseits neben dem angeklagten Redacteur die Verantwortung für das, was er geschrieben, zu übernehmen. Das Strafverfahren konnte gegen ihn erst nach Schluß der Reichstagssession 1893/94 beginnen. Es ist aber weder damals noch überhaupt jemals begonnen worden, obgleich das Strafgesetzbuch ausdrücklich vorschreibt, daß ein Strafantrag nicht theilbar ist, daß, wenn gegen einen Schuldigen procedirt wird, auch gegen den anderen procedirt werden muß. Als 1½ Jahr nach Schluß des Strafprocesses plötzlich die Angelegenheit neu hervorgeholt wurde, um gegen Dr. Jastrow ein Disciplinarverfahren zu beginnen, veröffentlichte die „Leipziger Volkszeitung“ jenen Sachverhalt und schrieb dazu:

> Die erneute Gerichtsverhandlung, die gesetzlich stattfinden mußte, ist unterblieben. Hingegen wird in einer bisher unerhörten Art nach 1½ Jahren versucht, ein Disciplinarverfahren anhängig zu machen. Wie soll man sich dies erklären? Die Frage, wie der Minister v. Berlepsch in der Aufhebung der Bergwerksabgaben sich der delicaten Aufgabe gewachsen gezeigt hat, als Schwiegersohn einer der reichsten Bergwerksbesitzer doch auch gleichzeitig Würde des Amtes und Interesse des Staates zu wahren, das in öffentlicher Gerichtssitzung ein zweites Mal zu erörtern, hat etwas für Minister und Schwiegersohn gleich Peinliches. In einem heimlichen Disciplinarverfahren aber einem angesehenen Gelehrten etwas anzuhängen, kann nur für diesen unangenehm sein, aber weder für den Minister noch für den Schwiegersohn. Wir sind der Meinung, daß das erste kein Grund sein durfte, das gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Gerichtsverfahren zu unterlassen, bis es jetzt verjährt ist; und wir sind ebenso der Meinung, daß das letztere kein Grund sein darf, die längst verjährte Sache zum Zwecke eines heimlichen Disciplinarverfahrens hervorzuholen.

Der Artikel schloß mit der Aufforderung an die königliche Staatsanwaltschaft beim Landgericht I Berlin, über die gesetzwidrige Unterlassung der Anklage gegen Dr. Schoenlank Aufschluß zu geben. Als dieser Aufschluß nicht erfolgte, veröffentlichte die „Leipziger Volkszeitung“ jene obigen Worte noch einmal. Sie erinnerte daran, daß die rechtswidrige Unterlassung einer derartigen Anklage in § 346 des Strafgesetzbuches mit Zuchthaus bedroht ist, und schloß den Artikel wiederum mit der Aufforderung an die königliche Staatsanwaltschaft beim Landgericht I Berlin, eine Untersuchung darüber anzustellen, welchen Beamten die Verantwortung für die unterlassene Anklage treffe. Niemals ist auf diese Anfrage eine Antwort erfolgt.

Alle diese Dinge zusammengenommen geben ein ziemlich klares Bild der Vorgänge. An Stelle des öffentlichen Verfahrens wird eine Art heimlichen Inquisitionsprocesses gesetzt, in welchem der Angeklagte zum Schuldgeständniß und zur Selbstvernichtung gezwungen werden soll.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, in diese Heimlichkeiten hinein zu leuchten. Je mehr unsere gesammte Politik zur Interessenpolitik entartet ist, um so nöthiger ist es, die Freiheit der Kritik zu wahren. Mit Geldbußen, Gefängnißstrafen und Disciplinirungen wegen Preßvergehens ist man bei uns von jeher leicht bei der Hand gewesen. Aber die Methode, im Wege des Disciplinarverfahrens jemanden zu einer Erklärung zu nöthigen, die er freiwillig abzugeben mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, die wenigsten wünschen wir aus unseren öffentlichen Einrichtungen ausgeschlossen zu sehen.

*) § 139b der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit § 154a.

Politische Rundschau

— Der Ausgang des Processes Auer und Genossen findet in den Blättern fast aller Parteirichtungen mehr oder minder scharfe Verurtheilung. Die „Voss. Ztg.“ bemerkt zu dieser Sache u. A. Folgendes:

> „Au weh! ich habe gewonnen.“ Mit diesem Schlagwort endigt eine bekannte Geschichte in Hebels „Schatzkästlein“. „Au weh! ich habe gewonnen“ mag die Polizei, die das Verfahren gegen die Socialdemokraten wegen Verletzung des Vereinsgesetzes anhängig gemacht hat, sagen, und Herr von Köller, dessen letzter ministerieller Wille mit diesem Prozesse wohl vollstreckt worden ist, mag einstimmen; wir würden uns nicht wundern, wenn die Socialdemokraten mit der Gegenstrophe erwiderten: „Juchhe, wir haben verloren.“ ....
>
> Welchen Zweck man mit diesem Processe hat erreichen wollen, wissen wir nicht, und wir sehen uns außer Stande, es zu ermitteln; welchen Erfolg man erreicht hat, sehen wir klar vor Augen. Man hat der Socialdemokratie einen Nadelstich versetzt, den sie nicht fühlt, und man hat ihr Gelegenheit gegeben, sich als eine Partei hinzustellen, die nicht mit gleichem Maße gemessen wird wie andere Parteien, gegen die man Verfolgungen einleitet, die man anderen Parteien gegenüber, die das Gleiche gethan haben, unterläßt, gegen die man die Kunst der Geheimpolizei anwendet, in deren Wirken man auch bei dieser Gelegenheit einige unerfreuliche Blicke gethan hat, als eine Partei, deren Bedeutung für unser öffentliches Leben gerade durch die Mittel, die man gegen sie anwendet, an das Licht gestellt wird.
>
> Eine Anzahl von Tagen sind die Kräfte einer Strafkammer durch diesen Proceß in Anspruch genommen worden, während man über die Langsamkeit der Justizpflege klagt. Lange Zeit hindurch sind zahlreiche Polizeikräfte durch die Beobachtung der in diesem Processe an das Licht gezogenen Thatsachen in Anspruch genommen worden, während das Publikum durch Brandstiftungen und Meuchelmorde beunruhigt wird, deren Urheber man nicht entdeckt hat.
>
> Die wirksamste Förderung finden die socialdemokratischen Bestrebungen gerade darin, daß man ihnen mit Mitteln gegenübertritt, die man anderen Bestrebungen gegenüber verabsäumt. Es ist ein Charakterzug des Deutschen, und nicht der schlechteste, daß er sich gern auf die Seite dessen stellt, den er mit Unrecht verfolgt glaubt. Der Socialdemokratie würden bei den Wahlen Tausende von Stimmen entzogen werden, wenn man sie als

---

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

34 — Nachdruck verboten.

Um den Rückmarsch der Munitions-Colonne zu decken, hatten die Barrikadenschützen ein lebhaftes Feuer auf die Stellung der Garden eröffnet. Auch die drei Böller, die aus dem Schützenhause herbeigeholt und auf der Barrikade aufgepflanzt worden waren, krachten noch einmal los. Ehemalige Artilleristen bedienten diese „Kanonen des Volkes,“ die sonst nur zum Salutschießen bei den Festlichkeiten der Schützengilde benutzt worden waren und jetzt mit ihren Ladungen von Eisenstücken, Nägeln und Murmeln dem Gegner einen ganz gehörigen Respect einflößten.

Von Ferdinand gestützt, war Fritz Grams in's erste Stockwerk des Vorderhauses emporgestiegen, um sich eine bequeme Fensterecke zum Schießen auszuwählen. Die Schützenbrüder, die seine Treffsicherheit kannten, machten ihm bereitwillig Platz, und bald war der Unverwüstliche wieder auf dem Posten. Es mochte gegen 4 Uhr Morgens sein, die Scheibe des Mondes hatte sich bereits dem Horizont genähert, und der Sternenhimmel begann zu erbleichen. Fritz Grams warf einen Blick auf den Platz hinaus: zur Linken und zur Rechten waren die Straßeneingänge verrammelt und die Barrikaden, die Fenster und Dächer von Vertheidigern besetzt. Nur in der Front, von der Königstraße her, drohte der Feind, doch hielt er sich seit dem letzten Tirailleurangriff auffallend ruhig. Was hatte er im Sinne? Sollten auch hier, wie in der Breitenstraße, die Geschütze zu Worte kommen!

Aber Stunde auf Stunde verrann, und nichts der Art geschah. Wie ausgestorben lag die Königstraße da, während ringsum in den Straßen und Gassen, die das Volk besetzt hielt, das rege Treiben des Tages herrschte. Was ging dort vor jenseits dieser Mehlsäcke, die den Soldaten des Königs als Deckung dienten?

Es schlug vier, es schlug fünf, es schlug sechs Uhr — und noch immer verhielt der Feind sich still. Die Schützen hatten abwechselnd ein Stündchen geruht und blickten frisch und kampfbereit in den jungen Sonntag hinein, den die Sturmglocken in dröhnendem Chor einläuteten. Keine Nachricht von den Verhandlungen, die seit den ersten Morgenstunden im Schlosse geführt wurden, war nach diesem entlegenen Punkte des Schlachtfeldes gedrungen. Man mußte es nicht anders, als daß man im Kriege lag, und daß jeden Augenblick die Feindseligkeiten von Neuem ausbrechen konnten.

Da, kurz nach acht Uhr, sahen die Barrikadenmänner drüben von den Mehlsäcken ein weißes Taschentuch wehen.

Ein Parlamentär!

☞ Mit elastischem Schritt näherte sich der Barrikade einer jener wohltrainirten Greise mit schlanker Jünglingstaille, denen man unter höheren Officieren nicht selten begegnet. Man fragte von der Barrikade herab nach seinem Begehr.

„Ich möchte nach der Kaserne des Alexanderregiments,“ lautete kurz der Bescheid des Officiers.

„In welcher Absicht, wenn's erlaubt ist, zu fragen?“

„Ich will der Kasernenbesatzung das Einstellen des Feuers anbefehlen.“

Mißtrauisch hörten die Schützen die seltsame Kunde. War das Waffenstillstand, war es Friede? Oder war es am Ende nur eine neue Kriegslist des Gegners? Jedenfalls hieß es, streng auf der Hut sein.

Die Barrikade öffnete sich — der Officier stand mitten im Kriegslager des Volkes. Eine dichtgedrängte Menschenmenge umringte die Führer, die mit dem unerwarteten Besucher unterhandelten. Auch Fritz Grams und Ferdinand waren herangetreten.

„Ist Friede geschlossen, Herr General?“ fragte Fritz Grams, der in dem Officier einen Brigade-Commandeur der Garde-Infanterie erkannt hatte.

„Darüber kann ich Ihnen nichts sagen,“ lautete in abweisendem Tone die Antwort.

Der General machte Miene zum weiterschreiten, allein die heftig murrende Menge vertrat ihm den Weg.

„Verschossen haben sie sich, Patronen will er holen,“ tönte es ihm entgegen.

Der General machte eine unwillige Bewegung — es war ihm offenbar fatal, mit „diesen Menschen“ da die gleiche Luft zu athmen.

„Wir leben im Kriege, Herr General,“ versetzte Fritz Grams. „Sie können nicht weiter gehen, bevor wir nicht wissen, woran wir mit Ihnen sind.“

„Ich sagte es Ihnen ja: die Kasernenbesatzung soll aufhören zu feuern!“

„Das hat sie längst gethan, Ihr Weg ist also ganz überflüssig.“

„Und doch will ich hin — Platz gemacht, heda!“

Ein wilder Tumult erhob sich. Von allen Seiten drang die Menge auf den General ein, der seine Friedenssendung in so sonderbarer Weise ins Werk setzte. Er faßte nach seinem Degen, um sich zu vertheidigen, in diesem Augenblick aber sprang Ferdinand Wernicke auf ihn zu und zog mit raschem Griff die blitzende Waffe aus der Scheide.

„Sie sind mein Gefangener, Herr General!“ rief er laut, sich trotzig vor dem entwaffneten Würdenträger hinpflanzend.

Jubelnder Beifall erscholl aus der Menge, der General aber blickte wie verstört auf das kecke Bürschchen, das ihn überlistet hatte. Seine jugendliche Haltung war verschwunden

eine Partei anerkennt, die vor Gericht nicht anders beurtheilt werden darf als jede andere Partei, die man nur wegen solcher Handlungen zur Verantwortung zieht, die man auch bei den sogenannten staatserhaltenden Parteien ahnden würde.

Der mit so großem Geräusch eingeleitete Proceß endigt damit, daß der Socialdemokratie eine Summe von etwa dreihundert Mark entzogen wird. Die Verhandlung des Processes, die sie demnächst im Reichstage neu aufnehmen wird, ist ihr diese Summe werth.

— Im Proceß Auer und Genossen bemerkte der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer u. A.:

„Wenn behauptet worden ist, daß andere Parteien Aehnliches begehen, so betone ich, daß die Anklagebehörde sich amtlich damit beschäftigen würde, auch ohne Ansehen der Person, sobald bestimmte Anträge nach dieser Richtung hin vorliegen."

Zu dieser auffälligen Ansicht des Herrn Staatsanwalts bemerkt das „Berliner Tageblatt" treffend:

„Der Staatsanwalt scheint sich hier leider in einem bedauerlichen Irrthum über seine Functionen zu befinden, indem er, ehe er gegen andere Parteien einschreitet, von irgend einer Seite bestimmte Anträge erwartet. Nach § 152 der Reichsstrafproceßordnung ist die Staatsanwaltschaft, soweit nicht gesetzlich ein Anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende thatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Zureichende thatsächliche Anhaltspunkte für ähnliche Vergehen anderer Parteien liegen aber um so mehr vor, als alle Parteien offen das Vorhandensein einer analogen Organisation zugegeben haben. Der § 16 des preußischen Vereinsgesetzes macht aber das Vorgehen der Staatsanwaltschaft weder von einem Strafantrag, noch von anderen Voraussetzungen abhängig. Wir sind also auf das weitere Verhalten der Staatsanwaltschaft gespannt. Im Uebrigen braucht es kaum hervorgehoben zu werden, daß die Angelegenheit noch an anderer Stelle ein vielleicht recht lebhaftes Nachspiel haben wird."

Das wird sie gewiß und zwar nicht zum Vergnügen der Freunde des Köllerschen Regierungssystems, das immer noch seine Schwingen über uns ausbreitet.

— Auch ein Grund! Im Herrenhause gab der Landwirthschaftsminister Freiherr von Hammerstein die Erklärung ab, daß der Bundesrath dem Verbot des Getreideterminhandels zustimmen werde, weil der Beschluß im Reichstag von einer großen Mehrheit gefaßt worden sei. Ei, ei, so constitutionell! Wie oft hat schon der Reichstag die Zahlung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten angenommen, aber der Bundesrath hat trotzdem den Beschluß stets abgelehnt. Hoffentlich wirft der Bundesrath einen erneuerten Antrag dieser Art nun nicht mehr in den Papierkorb!

— Die Antisemiten rühmen sich in ihren Agitationsreden auf dem Lande stets ihrer Abwehr von Steuerbelastungen auf nothwendige Lebensmittel. In schneidendem Widerspruch hiermit steht das Verhalten der Antisemiten bei der Zuckersteuervorlage. Von der deutsch-socialen Reformpartei stimmten die Abgg. Dr. Förster, Graefe, Lieber (Meißen), Liebermann v. Sonnenberg, Lotze, Müller (Waldeck), Vielhaben für die Vorlage, während die Abgg. Bindewald, Hirschel, Iskraut, Klemm (Dresden) Köhler, Werner und Zimmermann bei der Abstimmung über dieses Gesetz, welches den Zuckerconsum mit 27 Millionen Mark belastet, durch Abwesenheit glänzten. Ebenso fehlten natürlich bei der Abstimmung die Abgg. Ahlwardt und Böckel.

Sogar bei der Vorabstimmung, als es sich darum handelte, ob im Interesse des Reichsfiskus die Zuckersteuer auf 21 Mark statt auf 20 Mark erhöht werden sollte, stimmten die Abgeordneten Gräfe, Liebermann von Sonnenberg, Müller-Waldeck, Vielhaben für die höhere Zuckersteuer, blieben aber bekanntlich damit in der Minderheit.

— Der ehemalige preußische Finanzminister Camphausen ist Montag gestorben. — Camphausen, geboren am 21. October 1812 zu Hünshoven, trat nach vollendeten Studien in den Staatsdienst und widmete sich vorzugsweise dem Studium der Handels- und Finanzfragen. 1845 als vortragender Rath ins Finanzministerium berufen, hatte er 1847 im Vereinigten Landtag den Gesetzentwurf über die Einkommensteuer zu vertreten. Als Mitglied der zweiten Kammer, sowie des Erfurter Volkshauses schloß er sich der gemäßigten liberalen Partei an. 1854 wurde er Präsident der Seehandlung und 1867 Finanzminister. Er führte zur Beseitigung des damaligen Deficits eine Convertirung durch. Unter dem Milliardensegen hob er 1872 die berüchtigte Mehl- und Schlachtsteuer auf. Von 1873, nach dem Rücktritt des Kriegsministers Roon, war er unter Bismarck Vicepräsident des preußischen Ministeriums. Camphausen war der echte und rechte Vertreter des liberalen Manchesterthums und in der Zeit der ersten Liebe des Kanzlers und der Nationalliberalen das wichtigste Werkzeug Bismarcks. Er legte 1878, als Bismarck mit der Schutzzollpolitik begann, sein Amt nieder. Von da an nahm er nur noch als Herrenhausmitglied am politischen Leben Theil.

— Gegen die Ausdehnung der Reichstagssession bis in den Hochsommer erhebt auch das officielle Organ der conservativen Partei, die „Conf. Corresp.", Einspruch. Sie schreibt:

„Bedenkt man, daß der Reichstag diesmal auffallend spät einberufen wurde, trotzdem die Fülle der Vorlagen vorausgesehen werden konnte, so muß man sich allerdings fragen, ob es nun gerechtfertigt ist, die Session so weit auszudehnen, daß sie voraussichtlich durch fortgesetzte Beschlußunfähigkeit ein ungewolltes Ende findet. Die Reichstagsabgeordneten, soweit sie nicht Beamte, sondern Gewerbetreibende sind, insonderheit die Landwirthe unter ihnen, werden es mit ihrer Berufsthätigkeit gar nicht in Einklang bringen können, wenn ihnen zugemuthet wird, bis in den Sommer hinein das Berliner Pflaster zu treten. Der Fehler einer zu frühen Einberufung des Parlaments läßt sich eben durch Verzögerung des Parlamentsschlusses nicht wieder gut machen."

— Was dem Einflusse Bismarcks noch gelingt, das zeigt folgende Mittheilung aus dem Lauenburgischen, welche der fromme „Reichsbote" veröffentlicht: „In dem Herzogthum Lauenburg wurde bisher am 1. Mai eine Ernte-Bittfeier (sogenannte Hagel-Bittfeier) abgehalten. Diese Feier stand unter gesetzlichem Schutz, und war an dem Tage die Feldarbeit verboten. Neuerdings ist nun auf Beschwerde des Fürsten Bismarck, der bekanntlich im Lauenburgischen Großgrundbesitzer ist, das Verbot der Feldarbeit am 1. Mai durch ministerielle Verfügung aufgehoben. Der Tag der Hagelfeier, seit mehr als 300 Jahren kirchenordnungsmäßig in Lauenburg gefeiert, hat somit aufgehört, ein gesetzlich anerkannter Feiertag zu sein."

Bismarck hat es also erreicht, seine zahlreichen Hörigen um einen freien Tag zu bringen und wird sich nun über seinen profitlichen Einfall wieder vergnügt die Hände reiben.

— Ein unverdächtiger Zeuge. Im neuesten Heft der Hardenschen „Zukunft" unterzieht der bekannte Richter und Socialpolitiker Kulemann die kürzliche Verurtheilung der drei Buchbindergehilfen bei Müller und Sohn (die ein Exemplar des Arbeiterordnungsstatutes(?) der Redaction des „Vorwärts" überbracht hatten) einer eingehenden Kritik und beurtheilt dieselbe sehr abfällig, nach der juristischen wie nach der politischen Seite. Bezüglich der letzteren wirft er die Frage auf, ob man wohl in derselben Weise vorgegangen wäre, wenn es sich nicht um eine socialdemokratische, sondern um eine bürgerliche oder gar regierungsfreundliche Zeitung gehandelt hätte? „Jedenfalls sind socialdemokratische Kreise der Überzeugung, daß solche Waffen nur gegen sie geführt werden und das ist in hohem Grade bedenklich." Kulemann fährt fort, es gebe allerdings noch große und einflußreiche Kreise, welche die Socialdemokratie außerhalb der allgemeinen Rechtsordnung stellen wollen und sich darauf berufen, daß die Socialdemokraten selbst das thäten und deshalb auch von Staatswegen keine andere Behandlung beanspruchen könnten. Aber das wäre der frühere Standpunkt des [illegible] Socialismus gewesen, aus der Periode der Gährung, in der man glaubte, die Welt durch Theorien und [illegible] aus den Angeln heben zu können. [illegible] Die Sache [illegible] solche Personen und Kreise die selber

— vor blutigen Gewaltthätigkeiten keine Scheu haben, welche hartnäckig diese Verleumdung der Socialdemokratie colportiren. Man mutzt anderen auf, wessen man sich selbst fähig ist.

— Kampf gegen die Socialdemokratie im Heer. Die „Sächs. Arbeiterztg." bringt folgenden bezeichnenden Bestellzettel zur öffentlichen Kenntniß:

Dresden, am 17. April 1896.

1. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100,
4. Compagnie.

Meldung.

Obengenannte Compagnie bittet, den als Burschen zum Bataillons-Commandeur commandirten Grenadier Henkel morgen 5 Uhr Abends zur Instruction Bekämpfung socialdemokratischer Lehren betreffend, heranziehen zu dürfen.

Dauer des Dienstes ½ Stunde.

A. B.: Bär, Feldwebel.

Wie solche Instructionen ausfallen, kann man sich ungefähr denken. Zweifellos haben sie aber auch noch eine unbeabsichtigte Wirkung: Soldaten, die noch nie etwas von der Socialdemokratie gehört haben, werden auf dieselbe direct hingewiesen. Mag man die Socialdemokratie dabei auch als Ausbund aller Schlechtigkeit schildern und sie in den tiefsten Höllenpfuhl verdammen, die Folge wird sein, daß der Soldat sich näher zu unterrichten suchen wird, sobald er wieder Herr seines Thuns ist. Und das Uebrige — können wir uns gefallen lassen.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichische Gerechtigkeit. 24 Jahre und 5½ Monate Kerker und Arrest haben die vier Richter in Wien, die über die Vorgänge bei der Maifeier im Prater zu urtheilen hatten, über 40 Angeklagte verhängt; nur drei Angeklagte wurden freigesprochen. Die „Arbeiter-Zeitung" kennzeichnet diese Sorte von Justiz wie folgt:

Was ein Act boshaften Muthwillens war, das erschien den Richtern als schweres gewolltes Verbrechen, und was die selbstverständliche Regung gegenüber dem Vorgehen der Polizisten ist, wurde als strafbare Auflehnung gegenüber staatlicher Autorität, die sich den Arbeitern als Polizei darstellt, erklärt und bestraft. Die drakonischen Bestimmungen eines Strafgesetzes, das kein Erbarmen kennt, fielen mit voller Schwere auf die unglückseligen Menschen, die nicht wußten, kaum ahnten, daß sie mit jedem Steinwurf ein schweres Verbrechen begingen. Schwere Kerkerstrafen sind wegen Verbrechen verhängt worden, die keine Merkmale hinterlassen haben. Würden die körperlichen Verletzungen an den Polizisten, von denen man nach der Maidemonstration die erschütterndsten Meldungen in die Oeffentlichkeit brachte, so bestraft werden, wie bestraft wird bei Gefährdung der körperlichen Sicherheit überhaupt, so hätten die Richter kaum leichte Arreststrafen aussprechen können. Denn die schwerverletzten Polizisten und Inspectoren sind eine Fabel: den Hütern der Sicherheit, an deren Säbelhiebe mancher Arbeiter sein ganzes Leben denken wird, ist im Prater nichts passirt. Ein Paar Schrammen, schlimmstenfalls Beulen, sind die That, die mit fünfundzwanzig Jahren Kerkerluft gebüßt werden wird. Die berittene Polizei ritt in die Menge hinein, und mancher Mensch fiel unter die Hufe ihrer Pferde: das ist eine Amtshandlung, die den Strafrichter nicht bekümmert. Die Polizisten zückten ihre Säbel und drangen in die Massen, und viele trugen Wunden heim, weil sie nicht schnell genug laufen konnten. Auch das ist eine Amtshandlung, nothwendig zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Aber die ideelle „Bedrohung" der Wache — denn die Steine trafen nicht, und wen sie trafen, der blieb unverletzt — das ist Verbrechen, schweres Verbrechen, dem gegenüber jedes Mitleid der Richter schwieg, und dem nun schwere, allzu schwere Strafe nachfolgt.

O, es ist eine merkwürdige Gerechtigkeit, die aus diesen Urtheilen spricht! Wenn die Polizisten die Arbeiter mit gezogenem Säbel escortiren, so hat der österreichische Staatsbürger es ruhig und stumm zu erdulden; wagt er „Pfui" zu rufen, so begeht er eine qualificirte Wachebeleidigung und wird nach dem Gesetze mit wochenlangem Arrest bestraft. Fühlt ein Civilist die Faust eines Wachmannes oder Detectivs am Hals und ruft, der natürlichen Empfindung folgend: „Helft's mir!", so hat er „mehrere Menschen zur Mithilfe oder zur Widersetzung aufgefordert" und muß den Ruf mit zwei Monaten strengen Arrestes büßen. Jede Bewegung gegenüber den vor Wuth besinnungslosen Polizisten ist das „Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit" ...

Man brauchte nur die Angeklagten zu sehen, um zu erkennen, welche Kluft hier zwischen That und Strafe waltet.

Da stand ein 22jähriger Mensch vor den Richtern, der nie in die Schule ging, nicht lesen und schreiben kann und kein Wort Deutsch versteht. Er kam zur Swoboda, um dort zu tanzen, wahrhaftig nicht, um gegen die gesellschaftliche Ordnung zu demonstriren. Der Angeklagte bekannte, gegen das Local Steine ge-

---

— ein hoher, ehrwürdiger Greis stand vor den Männern des Volkes.

„Das ist Verrath, empörender Verrath," [illegible] er zu [illegible]. „Nehmt mein Leben, aber den Degen kann ich nicht missen."

„Der Verrath ist hier keine Rede, Herr General", entgegnete Fritz Grams. „Sie wollten den Kampf [illegible], haben auch an den Degen gegriffen. Wir fragen noch einmal kurz und bündig: welchen Zweck hat Ihr Besuch?"

„Nur den einen, den ich Ihnen sprach."

„Dann setzen Sie eine schriftliche Ordre auf und unterschreiben Sie. Einer von den Unsrigen wird Ihre Botschaft nach der Kaserne bringen."

Der General schien einen Augenblick zu überlegen.

„Das will ich thun", sagte er, „wenn Sie mir den Degen wiedergeben und meine [illegible] Freiheit respectiren."

Die Barrikadenkämpfer hielten kurzen Rathschluß und verkündeten dann dem General, daß sie ihm die Waffe wiedergeben, ihn selbst aber als Geisel zurückbehalten würden.

Eigenhändig übergab Ferdinand den Degen seinem Besitzer. Man brachte Feder, Tinte und Papier herbei. Auf einem großen Fäßchen(?), der hinter der Barrikade stand, schrieb der General seinen Befehl nieder, der sogleich durch einen Boten nach der nahen Alexanderkaserne befördert wurde.

„Jetzt geben Sie die gleiche Ordre auch für die übrigen Truppen", sagte Grams, dem General ein zweites Blatt Papier hinschiebend.

Der General blickte auf und sah dem Sprecher betroffen in's Gesicht.

„Das kann ich nicht", sprach er, „das geht über meine Vollmacht."

Unwillige Stimmen ließen sich aus der Menge vernehmen.

„Sie können es doch, Herr General", versetzte Fritz Grams in bestimmtem Tone. „Machen Sie dem Blutvergießen ein Ende — schreiben Sie!"

Hunderte umstanden den General, der mit unsicherem Blick um sich schaute. „Was wird er thun?" — das war die Frage, die er in aller Augen lesen konnte. Mißtrauen, [illegible] sprach aus diesen übernächtigten und doch so kampfesmuthigen Gesichtern.

Er hatte allerdings die Vollmacht, das zu thun, was man von ihm verlangte. Aber der [illegible], der Machthaber in ihm, [illegible] mit diesem Wort, sträubte sich immer noch dagegen, vor diesen Volksmassen rückhaltlos [illegible] zu machen.

Er hatte den Befehl des Königs erhalten, der das Einstellen des Feuers seitens der Truppen anordnete. Wie [illegible] „Kein" [illegible] auch er diesen Befehl als einen [illegible] Gefahr empfunden. Er war Soldat und mußte [illegible] — aber dieser Gemeinde gegenüber, die sich ihm plötzlich als kriegführende Macht [illegible] jenes Befehls [illegible]. Nur noch, daß im nächsten Momente die Stimmung des [illegible] in's Gegentheil umschlug — dann hatte er doch die Genugthuung, sich selbst und dem System, das er vertrat, keine Blöße gegeben zu haben.

Er hatte keinen Augenblick daran gezweifelt, daß sein Erscheinen wie ein Zauber auf die Menge einwirken, daß die Barrikaden sich gleichsam von selbst vor ihm aufthun würden, wie vor einem Engel, der vom Himmel niedergestiegen.

Nun sah er sich plötzlich von selbstbewußten, nicht auszuschreckenden(?) Volksmassen umgeben, die ihm Bedingungen stellten — das war eine Wendung der Dinge, von der er sich nichts hatte träumen lassen.

Das brach seinen Widerstand — und er schrieb. Nicht nur das Alexanderregiment, auch die zu seiner Brigade gehörenden Franzer sollten die Feindseligkeiten einstellen und sich in die Kasernen zurückziehen. Fritz Grams nahm das noch nasse Blatt, durchlas es sorgfältig und gab es an die ihm zunächst stehenden Kampfgenossen.

„Das genügt, Herr General", sprach er alsdann zu dem Gefangenen — „wir werden Ihre Ordre weiter befördern."

„Und ich selbst?" fragte der General zögernd.

Die Schützen traten einen Augenblick zusammen.

„Sie bleiben in unseren Händen", erklärte Fritz Grams nach rascher Berathung, „zur Bürgschaft für uns und zu Ihrer eigenen Sicherheit."

Der General ließ den Kopf sinken — er hatte diese Antwort bereits von den Gesichtern der Umstehenden gelesen. Schweigend folgte er der bewaffneten Escorte, die ihn nach dem Schützenhause abführte, während die tausendköpfige Menge hinter ihm in lautes Jubelgeschrei ausbrach.

Schon waren die Boten entsandt, die den Befehl des Commandeurs an die Truppentheile überbrachten. Die Garden an der Königsbrücke hatten mit höchster Spannung die Vorgänge hinter der Barrikade verfolgt und von der Gefahr, in die der General offenbar gerathen war, nach dem Schlosse Meldung erstattet. Es war das falsche Gerücht entstanden, daß man den General erschießen würde, wenn nicht binnen einer Stunde die Truppen abmarschirt wären, und dieses Gerücht hatte seinen Weg bis in die Räume des Schlosses gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

worfen zu haben, nachdem es auch Andere thaten. Der Polizei-Agent sah drei Steinwürfe von ihm, zwei gegen das Local, einen in der Richtung gegen die Wache. Die zwei Steinwürfe bildeten das Verbrechen der Eigenthumsbeschädigung und die „Richtung" des dritten Steinwurfes das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit unter erschwerenden Umständen. Der unglückliche Mensch wurde, weil der Agent die Richtung des dritten Steinwurfes anders gesehen haben wollte, zu dritthalb Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Die Concurrenz zweier Verbrechen nannte der Gerichtshof das, was nichts Anderes war als eine andere „Richtung" des letzten Steines, vielleicht eine unwillkürliche Handbewegung. Dritthalb Jahre schweren Kerkers!

Man darf der Empfindung nicht Worte leihen, die diese unerbittliche Gerechtigkeit in jedem fühlenden Menschen hervorrufen muß. Wir haben mit unserem Tadel über die begangenen Ausschreitungen nicht zurückgehalten, die, wie selbstverständlich, nicht von Socialdemokraten begangen worden sind, sondern, soweit die Verhandlung darüber Aufschluß giebt, von unwissenden und verwahrlosten Elementen ausgingen. Wer aber die Attacken, die Gleichgiltigkeit der Polizisten gegenüber der körperlichen Sicherheit der Arbeiter sah, der begreift wohl, daß nicht allen die engelhafte Selbstverleugnung eigen ist, um jede Provocation ruhig zu ertragen. Daß man die Gassenjungen nicht so straft, wie sie es eigentlich verdienen, nämlich mit der Ruthe, das überrascht uns nicht. Aber diese harten, furchtbar schweren Kerkerstrafen, die die Existenz der schwachen Körper, die Gesundheit der Verurtheilten zu Grunde zu richten geeignet sind, sind mehr als die Sühne für die begangenen Verbrechen, und sie sind nur zu erklären durch die Tendenz, ein besonderes Beispiel zu statuiren. Man darf sich darüber nicht täuschen: es war ein politischer Proceß, und zwar gegen die Arbeiter überhaupt. Nicht ein einziger Polizist befand sich auf der Anklagebank, obwohl es unzweifelhaft ist, daß auch einzelne Wachleute schwere Verfehlungen gegen das Gesetz begangen haben, Menschen beschimpften und verwundeten. Warum der[illegible] die Untersuchung über die Vorfälle des 1. Mai, als sie zu dem Verschulden der Wache kam? Die Ergriffenen wurden zu den schwersten Strafen verurtheilt, und gegen die Wachleute wurde nicht einmal eine Untersuchung eingeleitet! Die den Polizisten zugefügte Unbill und die zertrümmerten Fensterscheiben der Frau Swoboda haben nun eine furchtbare Sühne gefunden. Aber was den Arbeitern von den Polizisten angethan wurde, das, obwohl es schlimmer und gefährlicher war, ist gleichgiltig, und darob wird das Gesetz niemals in Bewegung gesetzt. Arbeiterknochen sind eben keine Fensterscheiben oder Polizeihelme, die heilig und unantastbar sind.

Erzherzog Carl Ludwig, der nächste der Erben des Thrones, der Bruder des Kaisers, ist gestorben. Er war der Hauptvertreter der klerikalen Richtung am Hofe. Seine Söhne ließ er von Jesuiten erziehen. Der nächste Anwärter auf die Kaiserkrone ist der schwer erkrankte Erzherzog **Franz Ferdinand**, der durch seine noch nicht in Vergessenheit gerathenen Jugendstreiche keine Sympathien in der Bevölkerung besitzt.

Schweiz.

Anfangs Juni tritt die **Bundesversammlung** in Bern zur Sommersession zusammen, aber von der Behandlung der Kranken- und Unfallversicherung verlautet nichts. Seit 14 Tagen beräth darüber die in Zürich versammelte nationalräthliche Commission, welche jeden Tag über ihre Berathungen und Beschlüsse kurze Berichte veröffentlichte, wonach sie mehrfache Abänderungen an den Gesetzentwürfen vornahm, die zum Theil mehr unternehmer- als arbeiterfreundlich sind. Heute hat sich nun die Commission bis auf Weiteres vertagt, woraus wohl mit Gewißheit geschlossen werden kann, daß die Versicherungsgesetze in der Junisession nicht zur Berathung gelangen werden. —

Das kleine Häuflein der organisirten **Textilarbeiter** macht neuerdings einen Anlauf, um vorwärts zu kommen. Am Pfingstsonntag wird in Zürich eine **Delegirtenversammlung** abgehalten, auf deren Tagesordnung folgende Punkte stehen: Gründung einer die ganze schweizerische Textilarbeiterschaft umfassenden Organisation, Revision des Fabrikgesetzes zur Einführung des Zehnstundentages, Freigabe des Samstag Nachmittags für Arbeiterinnen, die Accordfrage, internationaler Textilarbeitercongreß. Auch der **Verband der schweizerischen Arbeiterinnenvereine** hält an den Pfingstfeiertagen in **Basel** seine Delegirtenversammlung ab.

Für die **Unentgeltlichkeit der Lehrmittel**, welche in der Schweiz immer allgemeiner wird, hat der Kanton **Neuenburg** im Jahre 1895 rund 87 000 Frks. ausgegeben, wovon 70 000 Frks. auf die Staatskasse und 17 000 Frks. auf die Gemeinden entfallen.

Rußland.

Das **russische Krönungsfest** wird, wie der Petersburger Correspondent des „Berliner Tageblattes," ein sehr officiöser Herr, berichtet, für alle nach Sibirien und Sachalin zur Zwangsarbeit oder zur Ansiedelung verschickten Personen weitgehende „**Strafmilderungen**" bringen. Diejenigen, die zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt sind, erhalten abgekürzte Zwangsarbeit, den zu begrenzter Zwangsarbeit Verurtheilten wird die Strafzeit um ein Drittel verkürzt. Von den zur zwangsweisen Ansiedelung verurtheilten Personen erhält der größte Theil die Erlaubniß, sich wieder frei den Aufenthaltsort im europäischen Rußland wählen zu können, ausgenommen die beiden Residenzstädte, dem Reste wird die Zeit der zwangsweisen Ansiedelung erheblich abgekürzt. Auch den zu Gefängniß verschiedenen Grades im europäischen Rußland verurtheilten Personen wird ein Drittel der Strafe erlassen; in verschiedenen leichteren Fällen tritt sogar gänzliche Begnadigung ein. Was die wegen **politischer** Vergehen aus Rußland geflüchteten Personen anbetrifft, so wird diesen straflose Rückkehr nach Rußland zugesichert, falls sie hier den **Treueid** leisten.

Weiter wird das Krönungsmanifest noch **Steuererleichterungen** für die bäuerliche Bevölkerung bringen. Außer dem Erlaß von verschiedenen Rückständen soll auch die Grundsteuer im Laufe der nächsten zehn Jahre auf die Hälfte des jetzigen Betrages herabgesetzt werden, d. h. von 10 auf 5 Kopeken pro Dessjätina. Außerdem ist noch in Aussicht genommen, daß der Finanzminister in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern und dem Reichscontroleur das Recht erhält, Bauerngemeinden, deren ökonomische Lage sich als schwierig erweist, auf Antrag der Gouvernementsbehörden für die Tilgung der noch restirenden Loskaufsschulden neue Termine zu bewilligen. Die Tilgung der erwähnten noch sehr beträchtlichen Schulden soll in Zeiträumen von 56, 41 und 28 Jahren erfolgen können, bei jährlicher Zahlung von 4½ pCt., resp. 5 und 6 pCt. der Restsumme.

Wir wollen abwarten, ob sich diese officiösen Verheißungen verwirklichen werden. Gegen die czarischen „Gnaden"ecte muß man doppelt mißtrauisch sein.

Amerika.

Auf Cuba erfechten die Spanier noch fortwährend ihre sattsam bekannten „Siege". Wieder berichtet der officiöse Telegraph von zwei „Niederlagen" der Insurgenten, welche in die Flucht geschlagen worden seien. Auf dem Fuße folgt diesen Siegesnachrichten die laconische Meldung: „Der Insurgentenführer Maximo Gomez rückt weiter vor; die Vorhut desselben ist in der Nähe von Colon eingetroffen."

Obgleich bei all ihren „Siegen" die spanischen Truppen immer nur „einige Verwundete" verlieren, beabsichtigt die Regierung doch, im Herbst weitere sechszigtausend Mann nach Cuba zu senden, das Operationsheer somit auf 200 000 zu bringen.

Arbeiterbewegung.

Achtung Maurer!

Der Streik der Maurer in Gera und Umgegend dauert unverändert fort. Die Meister verhalten sich ablehnend. Die Collegen werden um solidarisches Verhalten ersucht.

Die Streikcommission
der Maurer Geras und Umgegend.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Statistisches.

Ist der niedrige Stand der Waarenpreise eine Folge des Goldmangels, wie die Doppelwährungsritter starr und steif behaupten? Aber die Thatsachen vertragen sich nicht mit dieser Fabel der Kardorff und Mirbach. Immer höher steigt die Golderzeugung, während die Silberproduction nothgedrungener Weise immer mehr zurückgeht. Es ergeben sich folgende Jahreserträge: 1887 wurden 146 000 Kilogramm Gold im Werthe von 407 Millionen Mark, 1890: 173 000 Kilogramm im Werthe von 483 Millionen Mark, 1895: 270 000 Kilogramm im Werthe von 770 Millionen Mark producirt. Die erste Stelle nimmt gegenwärtig die heiß umstrittene südafrikanische Republik ein. 1894 wurden dort 70 300 Kilogramm Rohgold gewonnen, davon neun Zehntel im Bezirke Witwatersrand, wo jüngst die Lohe des Putsches aufschlug, die die Agenten Cecil Rhodes' angefacht hatten, alles um des „Hungers nach dem verfluchten Golde" willen. Für 1895 wird der Ertrag auf 77 000 Kilogramm geschätzt, also höher als der Australiens. In Australien sind die westaustralischen Fundstätten, namentlich im Bezirke von Coolgardie, neu erschlossen worden; dort beziffert sich der Ertrag im Jahre 1895 auf 250 000 Unzen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich der Goldbergbau in Colorado besonders rasch entfaltet, namentlich in dem Bezirke Cripple Creek; Colorado lieferte 1895: 14 Mill. Dollar, soviel wie Californien. In Californien ist aber wieder ein neuer Aufschwung durch die Einführung des neuen hydraulischen Verfahrens im Yubagebiete zu erwarten. Ein Merkzeichen der Entwickelung ist der technische Fortschritt in der Goldgewinnung, die immer mehr einen bergmännischen Charakter annimmt. Der Capitalismus großen Stils mit seinen Börsenfreuden hält auch hier seinen Einzug, an Stelle des selbstständigen Goldwäschers oder Goldgräbers tritt das mit Tausenden von Arbeitern arbeitende großcapitalistische Unternehmen, so z. B. in Transvaal, wo die wohlfeile Arbeit der Eingeborenen aufs Stärkste ausgebeutet wird. Was zeigt sich nun? Gerade in den Jahren 1893 und 1894, wo die Goldproduction sprungweise stieg (1892: 202 890, 1893: 293 000, 1894: 358 000 Kilogramm), ist das Preisniveau, wie Lexis nachweist, immer weiter gefallen, um in den ersten Monaten des Jahres 1895 den tiefsten jemals dagewesenen Stand zu erreichen. Die wichtigsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse, Getreide, Talg, Reis, sind im Preise gesunken.

So sieht es um die Behauptungen der Bimetallisten.

Gerichtliches.

Um ein Dienstmädchen handelte es sich bei der Anklage gegen den Bürgermeister Pleurke von **Biesenthal**, der vor Kurzem vor der Strafkammer in **Eberswalde** stand. Er war nach § 341 St.-G.-B. beschuldigt, vorsätzlich eine ungesetzliche Verhaftung vorgenommen zu haben. (Minimalstrafe **drei Monate Gefängniß**) Am 16. April 1894 erschien auf dem Polizeibureau in Biesenthal der Ackerbürger Winkelmann, machte die Anzeige, daß sein Dienstmädchen Marie Schimmelpfennig eigenmächtig den Dienst verlassen habe und beantragte dessen Zurückführung. Das Mädchen wurde nach dem Rathhause gerufen. Seiner Behauptung, daß es von der Frau Winkelmann mißhandelt worden sei, wurde kein Glauben geschenkt, vielmehr eine Verfügung erlassen, wonach die Ausreißerin bei Vermeidung einer Strafe von Mark 30 oder (im Unvermögensfalle) einer Woche Haft sofort in den Dienst zurückzukehren hätte. Diese Verfügung wurde der Marie Schimmelpfennig im Polizeibureau nicht nur gleich zugestellt, sondern es wurde auch, da das Mädchen die Rückkehr auch jetzt noch verweigerte, die unverzügliche Pfändung angeordnet mit dem schriftlichen Zusatze, daß im Falle des Nichtvorhandenseins von Pfandobjecten die Haft sofort zu vollstrecken sei. Nach dieser bündigen Ordre führte der Polizeidiener Heinrich dann auch seinen Auftrag aus. Er stellte fest, daß das Mädchen weder Geld noch Kostbarkeiten bei sich trage, bescheinigte den fruchtlosen Ausfall der Pfändung und sperrte das Mädchen ein. Alles dies geschah an ein und demselben Tage hintereinander, ohne jedwede Unterbrechung. Am folgenden Nachmittage, nach einer Haft von 27 Stunden, erfolgte, da das Mädchen sich jetzt zur Rückkehr in den Dienst bereit erklärte, die Entlassung. Die Anklage nimmt an, daß die Verhaftung nicht nur ungesetzlich gewesen sei, weil die Frist bis zum Eintritt der Rechtskraft nicht abgewartet ist, sondern daß der Bürgermeister auch das Bewußtsein einer Ueberschreitung seiner Befugnisse gehabt habe. Der als Zeuge vernommene Stadtsecretär Pilz bekundet, er habe den Bürgermeister ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Strafe vor Ablauf der Einspruchsfrist nicht vollstreckt werden dürfe, er sei aber vom Bürgermeister mit dem Bemerken zurückgewiesen: „Ach lassen Sie nur, ich weiß das besser!" Am anderen Tage jedoch, als die Verhaftung in weiteren Kreisen Aufsehen und Widerspruch hervorgerufen hatte, habe der Bürgermeister sich von ihm die zutreffende Gesetzesstelle zeigen lassen und daraufhin sei die Entlassung des Mädchens angeordnet worden. Mit großer Heftigkeit erhebt der Angeklagte Einspruch. Er bezeichnet den Zeugen als einen ihm feindlich gesinnten Menschen und seine Aussage als ganz und gar erfunden; er ganz allein habe den Paragraphen entdeckt und nunmehr sofort die Entlassung verfügt. Der Erste Staatsanwalt Unger erklärte u. A.: „Das Verfahren des Angeklagten, der den Befehl an das Mädchen erließ, sofort in den Dienst zurückzukehren, statt auch hier eine Frist zu bestimmen, der dann die Strafe sofort festsetzte, sofort die Zwangsvollstreckung folgen ließ und dann sogar die Freiheitsberaubung anordnete, ist — man muß es sagen — ein **geradezu unerhörtes**, das den gesetzlichen Bestimmungen schnurstracks entgegensteht. Aber in voller Schwere würde den Angeklagten die Strafe doch (!) nur treffen, wenn er das Bewußtsein dieser Gesetzesverletzung besessen hätte. Nach der Bekundung des Zeugen Pilz hat der Angeklagte sich in einer Unkenntniß des Gesetzes befunden, die bei einem Beamten in seiner Stellung geradezu unverzeihlich ist und als „Fahrlässigkeit" angerechnet werden muß. Wenn er die Bestimmungen nicht kannte, so war es aber seine Pflicht, die Nase in's Buch zu stecken und sich zu belehren. Indem er es unterließ, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen, hat er die ihm als Beamten obliegende Aufmerksamkeit nicht angewendet und seine Pflicht gröblich verletzt. Seine „Fahrlässigkeit" ist um so größer, als er vorher vom Stadtsecretär gewarnt worden war. Aber in seinem Eigensinn und in seinem Selbstbewußtsein hat er auf keine Warnung gehört. Ich beantrage eine Geldstrafe von Mark 100, im Unvermögensfalle 10 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkennt unter völligem Anschluß an die Gründe des Ersten Staatsanwalts nach dessen Antrag. — Man weiß nicht, worüber man sich am meisten wundern soll, ob über das Verfahren des Bürgermeisters, der trotz Warnung eine ungesetzliche Verhaftung vornahm, oder über die fulminante Rede des Staatsanwalts, welche in dem Antrag auf — eine relativ geringfügige Geldstrafe gipfelte, oder über das Gericht, das diesem Antrag Folge gab.

Vermischtes.

Aus dem Reichskanzler-Palais.

„Sagen Sie mal, **Verlepsch**, wie ist man zu dem Verbot des Detailreisens gekommen? Ich begreife es nicht. Vorher waren einige Leute hier, die es mir erzählt haben."

„Ganz richtig, Durchlaucht! Mich hat es auch überrascht. Es muß bei der Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung geschehen sein."

„Gewerbeordnung? Ach ja, das ist wohl das komische Gesetz, das so viele Löcher hat?"

„Durchlaucht sind aufgezeichnet informirt."

„Bestätigt sich das Gerücht, daß das Lehrerbesoldungsgesetz im Herrenhaus durchgefallen ist?"

„Ich glaube."

„Mit dem Assessoren-Paragraphen steht es auch wohl schlimm? Wie ist das nur gekommen?"

„Ich werde bei **Schönstedt** anfragen."

„Wo befindet sich eigentlich **Phili**?"

„Wahrscheinlich noch in Wien."

„Na, na! Haben Sie schon gehört, ob die Vorlage über die vierten Bataillone im Bundesrath erledigt ist?"

„Durchlaucht verlangen zu viel von mir! Es passiren mehr Dinge zwischen Himmel und Erde, als unsere Schulweisheit sich träumen läßt. Ich werde in der Freisinnigen Zeitung nachlesen, da steht alles drin."

„Wirklich? Da könnte ich vielleicht auch darauf abonniren. Wo erscheint sie?"

„In Berlin, Durchlaucht. Würden mich Durchlaucht jetzt entlassen? Es ist eine Sitzung des gesammten Ministeriums."

„Wirklich? Da haben Sie wohl die Güte, mir gelegentlich mitzutheilen, was da passirt ist. Vielleicht in vierzehn Tagen?"

„Ich werde mich beeilen, dem Wunsche von Durchlaucht nachzukommen. Empfehle mich ganz gehorsamst." (Kladd.)

Dr. Friedrich Dittes †. Am 15. Mai ist in Wien der bekannte Pädagoge Dr. Friedrich Dittes gestorben. Damit ist ein Mann ins Grab gesunken, der zu den dünngesäeten Männern unter den heutigen Volksschullehrern gehörte, die von wirklich freiheitlichem Geiste nicht nur durchdrungen sind, sondern die demselben auch unbeschadet aller persönlichen Anfechtungen offen und freudig Ausdruck geben. Kein Wunder, daß Dittes eine ungezählte Schaar von Feinden aus allen Lagern der Reaction besaß. Er wußte den Widersachern aber mit seiner ebenso scharfen wie glänzenden Feder zu pariren. Bis zum 1. April dieses Jahres gab Dittes das „Pädagogium", eine der inhaltreichsten und vorurtheilsfreiesten Lehrerzeitungen heraus. Wegen seiner Krankheit stellte er dann das weitere Erscheinen der Zeitung ein. Daß ihm sein Tod so nahe bevorstehen würde, ahnte man damals nicht. Die Bedeutung Dittes' liegt fast ausschließlich auf pädagogischem Gebiete. Zwar erreicht er seinen Vorgänger Diesterweg nicht ganz, ebensowenig wie Diesterweg an Pestalozzi heranreicht. Dafür ist aber auch die bürgerliche Klasse, der alle drei Männer tapfere Vorkämpfer waren, seit hundert Jahren mit Riesenschritten bergabwärts gelaufen. Die Bedeutung aller drei wird viel weniger in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, als in einer späteren gewürdigt werden, weshalb denn auch Dittes seine Bedeutung für das Proletariat besitzt.

„Cyclopolis". Unter diesem Titel entwirft Alfred **Capus** im Pariser „Figaro" folgendes lustige Zukunftsbild: Cyclopolis bot an diesem Tage ein frohes und abwechslungsreiches Bild. Alle seine Einwohner befanden sich unter freiem Himmel. Die Einen kamen auf Bicycles, die anderen auf Tricycles, andere wieder auf anderen der zahllosen Vehikel, die von kühnen und genialen Erfindern in die Welt gesetzt worden waren. Ganze Familien fuhren gemeinschaftlich auf Quadruplettes oder Sextuplettes. Man sah auch Motorcycles, die mittelst Dampfes, Petroleums, Electricität, comprimirter Luft und hydraulischen Drucks betrieben wurden: sie hatten die Form eines Vogels, eines römischen Wagens, eines Schiffes, einer Grille, eines Schwans, eines Schiebkarrens, eines Sarges auf Rädern, eines Fasses, einer Bombe, einer Schlange, einer Kanone, eines Vogels Strauß. Dazu kam eine große Anzahl automobiler Wagen mit ihren verschiedenen Combinationen und Einrichtungen. Man kann sich kaum vorstellen, wie Cyclopolis an einem Festtage aussah, denn außer den Beförderungsmitteln, die wir erwähnt haben, gab es da noch viel merkwürdigere. Auch genial construirten Stelzen begegnete man, mit denen sich 15 bis 20 Meter mittelst jedes Schrittes zurücklegen ließen. Und das alles lief, bewegte sich durcheinander, daß es eine helle Freude für das Auge war. Gefahrlos glitten die Fahrräder zwischen den Beinen der Stelzengänger dahin, mengten sich unter die automobilen Wagen und streiften leicht an den Motorcycles vorbei. Nie ereignete sich ein Unfall. Sicherheitswachmänner, die zu Zweien Tandem fuhren, sorgten für Aufrechthaltung der Ordnung. Das Trottoir war natürlich abgesperrt, denn alle Welt, Männer, Frauen und Kinder, bediente sich irgend eines Fahrzeuges, je nach Alter, Geschlecht und Geschmack. . . An dem Tage, von dem wir sprechen, ereignete sich auf dem Hauptplatze von Cyclopolis etwas Absonderliches. Plötzlich zeigte sich ein Mann, der auf keinem

Rabe saß und nichts benützte, was mit Dampf, Petroleum oder Elektricität betrieben werden konnte. Er ging über das Pflaster und trug an den Füßen jene ledernen Hüllen, die man ehedem Stiefel oder Schuhe nannte. Und alle, die dieses seltsame Schauspiel gewahrten, riefen wie aus einem Munde: „Er geht zu Fuß! Er geht zu Fuß!“ Eine unabsehbare Menge sammelte sich rings um ihn. Man fragte den Unbekannten, wie er es mache, auf den Füßen zu gehen, ohne ein Rad zu Hilfe zu nehmen. Er antwortete, indem er weiterging. Rasch wurde er berühmt und verdiente bedeutende Summen, indem er Unterricht im „Gehen“ ertheilte, ein Sport, der in Cyclopolis bedeutenden Anklang fand.

Parlamentarisches Glockenspiel. Das gegenwärtige Reichstags-Präsidium hat sich das Verdienst erworben, in den Nebenräumen des Reichstages eine Erläuterung zum Verständniß der elektrischen Glockenzeichen anschlagen zu lassen, die im Sitzungssaal vom Präsidium aus im Verlauf der Sitzung gegeben werden, um die Abgeordneten, die sich in der „Fraction Schulze“, das heißt Restauration, im Lesezimmer, in der Bibliothek oder sonstwo befinden, aufmerksam zu machen auf dasjenige, was im Sitzungssaale vorgeht. Die Zeichen werden gegeben entweder mit der kleinen Glocke oder mit der großen Glocke. Wenn die kleine Glocke ein kurzes Zeichen giebt, so bedeutet dies einen Wechsel unter den Rednern des Reichstages. Ist das Glockenzeichen ein langes, so hat ein Redner aus der Mitte des Bundesraths das Wort ergriffen. Die große Glocke kündigt mit einem kurzen Zeichen eine einfache Abstimmung an. Ein langes Zeichen mit der großen Glocke kann eine vierfach verschiedene Bedeutung haben: 1. Eröffnung der Sitzung, 2. namentliche Abstimmung, 3. Zählung, 4. Feststellung der Tagesordnung. Wenn die große und die kleine Glocke abwechselnd anschlagen, so handelt es sich um außerordentliche Fälle im Sitzungssaal.

Literarisches.

Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag) ist soeben das 33. Heft des 14. Jahrgangs erschienen.

Lobe-Theater

Donnerstag, den 21. Mai 1896: Gastspiel d. Volkstheater-Ensemble in Hamburg
„Die lebende Brücke“.
Sensations-Ausstattungsstück in 11 Bildern.

Victoria-Theater.

Direction **Müller.**
Beständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark, reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im Vorverkauf nummerirt 75 Pf. reservirt 60 Pf. Entree 40 Pf. Inhaber von Vorzugskarten zahlen 30 Pf. **Anfang 8 Uhr.**

„Harmonie“,

[illegible]straße 27.
Täglich:
Große Künstler-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Circus Renz.

Breslau, Louisenplatz.
Donnerstag, den 21. Mai 1896.
Abends Anfang präcise 7½ Uhr:
Novität! Novität!

Lustige Blätter

vom Director **Franz Renz** u. dem Großherzoglich Darmstädtischen Hofballetmeister
August Siems.
Dieses Stück repräsentirt eine neue Eigenart und Specialität des Circus Renz, indem es im Rahmen einer durchgeführten Handlung sowohl **alle circensischen Künste** als auch die **choreographischen und pantomimischen Darstellungen zu einer den Abend füllenden Gesammtvorstellung** vereinigt.

Preise der Plätze, Kassenöffnung, Billet-Vorverkauf aus Plakaten und Austragezetteln ersichtlich.

Freitag, den 22. Mai cr.
Abends Anfang präcise 7½ Uhr:
Novität! Novität!
Lustige Blätter.

Sonnabend, den 23. Mai.
Abends 7½ Uhr:
Benefiz
für den hier so beliebt gewordenen, anerkannt besten Schulreiter der Welt
Mr. James Fillis.
Novität! Novität!
Lustige Blätter!

Sonntag, den 24. Mai
(1. Pfingstfeiertag)
Abends 7½ Uhr:
Gala-Fest-Vorstellung.
Aufführung des beliebten großen militär. Ausstattungsstückes
1870/71.

Montag, den 25. Mai
(2. Pfingstfeiertag)
und Dienstag, den 26. Mai
(3. Pfingstfeiertag)
Je 2 gr. Fest-Vorstellung.
Nachm. 4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei) u. Abds. 7½ Uhr.
In beiden Nachmittags-Vorst.: Aufführung des großen militär. Ausstattungsstückes
1870/71.
In beiden Abend-Vorstellungen: Aufführung der Novität
Lustige Blätter!
Franz Renz, Director.

Freund, wo gehst Du hin?
Nur Neudorfstraße 42 u. Tauentzienstraße 73, zu Hander. Da bekommt man die besten **Herren-Gamaschen** v. 6½ Mk., **Damen-Gam.** v. 5 Mk., **Stiefeln besohlen** 2,25 Mk., **Schuhe** 1,20 **Mk**, und kann darauf gewartet werden. 990

Empfehle mein großes Lager von
Herren-, Damen- u. Kinder-Schuhwaaren,
nach neuester Façon und nur guter Handarbeit, zu billigsten Preisen. **Bestellungen nach Maaß, sowie alle Reparaturen, werd. sauber u. schnell ausgeführt.**
Hochachtend 739
C. König,
Schuhmachermstr., Berlinerstr. Nr. 18.

Ehe

man sich anderswo einen Hut ohne Marke kauft, überzeuge man sich erst von **Smolka's Controllmarken-Hut-Lager.** Ist nicht theurer wie anderwärts ohne Marke. Demokraten-Hüte in großer Auswahl. Annahme jeder Art Hutreparaturen. 854
Carl Smolka, Hutmacher,
Neudorfstr. 54 (z. Wilhelmsburg.)

Bezugs-Quelle ersten Ranges.

sämmtlich Artikel f. Haushalt.
besonders empfehle ich 922
Hochfeine Röst-Caffee's
nach D. R. P. Nr. 27424 geröstet.

Domingo Melange	Mk. 1,20
Wiener Mischung	1,40
Carlsbader Melange	1,80
feinste Mischung, gewählte Sorten	1,50—1,80
Getreide-Caffee	0,12
losen Malz-Caffee	0,25
bester weißer Farin	0,25
beste Pflaumen u. Backobst	0,20
[illegible] Kernseife	0,19
Salmiak-Seife	0,20
grüne "	0,15
bestes amerik. Petroleum	0,15
bester Brenn-Spiritus	0,22

für Wiederverkäufer noch billiger
Benno Neumann,
Friedrich-Wilhelmstr. 67
Filiale I: Fried.-Wilhelmstr. 55
Filiale II: Geld. Radegasse 1.

985
Damen- und Kinderhüte

empfiehlt zu billigen Preisen in sehr schöner Ausführung und bitte um gütigen Zuspruch
Anna Knoblich,
Matthias-Straße 2,
an der Kaiserbrücke.

Rath

in allen Rechtssachen ertheilt, Testamente, Schriftstücke fertigt an
F. Beschorner.
Lehmdamm 24. 938

Möbel!

aller Art neu und gebraucht, eleg. Kusch.-Büffet, Schreibt., Kleiderschr., Schränke, Vertic., Tische, Stühle, Spiegel, [illegible], [illegible], Divan, Kusch.-Betten mit Matratzen, sow. ganze Einrichtungen sehr preiswerth zu verk. bei Scheuermann,
Matthiasstr. 47, [illegible]
541

Henel's
Special-Abtheilung
für
Herren-Garderobe.

Für das Frühjahr empfehlen wir unser grosses Lager in- und ausländischer Stoff-Neuheiten zur Anfertigung
feiner Herren-Garderobe
für **Salon, Strasse, Haus** und **Reise.**
911 **Grösstes Lager**
Original-Innsbrucker, Grazer, Harzer und Baierischer Loden
aus den ersten Fabriken dieser Branche.
Specialität: **Kneipp-Loden,** gesetzlich geschützt. D. R. G. M. 31749.
General-Depôt für Schlesien.
Fertige Loden-, Touristen- und Jagd-Anzüge.
Wettermäntel, Joppen, Ueberzieher.

Pelerinen-Mäntel
mit rings herumgehender weiter Pelerine und doppelknöpfigem Rückenriegel **ohne Aermel.**

Non plus ultra	aus grau oder modefarbenem Lodenstoff	9,50 M.
Extra	aus hell- oder dunkelbraunem engl. Lodenstoff	10,50 M.
Miquel	aus granem oder modebraun pract. Excelsior-Lodenstoff	13,00 M.
	für Jünglinge	10.00 Mk.
v. d. Recke	a. naturgrau. od. modebraun. klein carr. Cheviot-Lodenstoff	20,00 M.

Pelerinen-Mäntel
mit rings herumgehender, weiter, abknöpfbarer Pelerine und **mit Aermeln.**

Chicago	aus granem oder modefarbenem praktischem Excelsior-Lodenstoff	16,50 M.
	für Jünglinge	14.50 M.
San Francisco	a. grau modef. od. braun wasserd. impr. Lodenst.	20,50 M.

Sommer-Ueberzieher.

Egon	aus hellmodefarb. Cheviot (moderne Sack-Façon) unten abgesteppt	20,00 M.
Siegfried	aus modebraunem oder dunkelgrauem Diagonal-Cheviot	26.00 M.

Jaquet-Anzüge.

Philemon	aus hellmodefarb. praktischem Cheviot m. Sergefutter einreih.	21,50 M.
	für Jünglinge	18.75 M.
Roderich	aus grauschwarz carr. Sommer-Buckskin m. Zanellafutt. einreih.	28.00 M.
San Marco	aus reinwollen schwarzem Cheviot m. Sergefutt. zweireih.	32,75 M.

Grosses Lager von **Lawn-Tennis-, Reise-, Sport-, Tropen-, Jagd- und Reit-Anzügen.**

Julius Henel
vorm. C. Fuchs,
kais. königl. kgl.-prinzlicher und fürstl. Hoflieferant.
Breslau, Am Rathhause 24—27.

Billige feste herabgesetzte Preise.

Der
Große Ausverkauf
fertiger
Herren- u. Knaben-Garderoben
findet 902
nur noch bis Pfingsten
Ring 37
statt.
Pariser & Strassner.

An die sociald. Frauen und Mädchen Breslau's.

Montag, den 25. Mai (am zweiten Pfingstfeiertag),
findet ein
gemeinschaftl. Ausflug
statt.
Treffpunkt: **Holteihöhe,** Mittags Punkt **1** Uhr.
Um recht zahlreiche Betheiligung der Genossen und Genossinnen mit ihren Familien ersuchen
Die weiblichen Vertrauenspersonen.

Das Arbeiterelend in der Konfektions-Industrie
vor dem deutschen Reichstag.

Preis 10 Pf.
3 Bogen Großoktav. — Bei Partienbezug Rabatt.

Die Mittwochsverhandlungen im Reichstage haben solches Interesse hervorgerufen, daß wir auf Veranlassung **der Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen** den stenographischen Wortlaut sämmtlicher Reden in Broschürenform erscheinen lassen. Diese Debatten sind der schlagendste Beweis für die Berechtigung der Streikbewegung, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind so grauenhafter Art, daß sie sogar vom Ministertisch aus und von den Vertretern der Ausbeuterparteien verurtheilt werden mußten.

Zu beziehen durch die **Exped. der „Volkswacht“.**

Das
natürliche Werden der Lebewesen.
Allgemeine Entwickelungsgeschichte der Erde, der Pflanzen, der Thiere und des Menschen
von **Dr. Alfred Koller.**
In Heften à 15 Pf. zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“.

Bestes Bürsten-, Pinsel- und Kammwaaren-Fabrikat nur reell u. bill. Breitestr. 3 u. Neue Sandstr. 2. 989

Vereins-Kalender.

Breslau.

M.-G.-V. „Vorwärts“. Jeden Freitag: Uebungsstunde in den „drei Tauben“.

Die
Nähseidenfabrik
von Philipp Skotnik,
Herren-Straße 1. I., offerirt

Nähseide,	in
Stepp[illegible],	großer
[illegible]-seiden.	Farben-
[illegible]seiden.	Auswahl.

Im Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. 874

Grosser Umsatz Kleiner Verdienst!

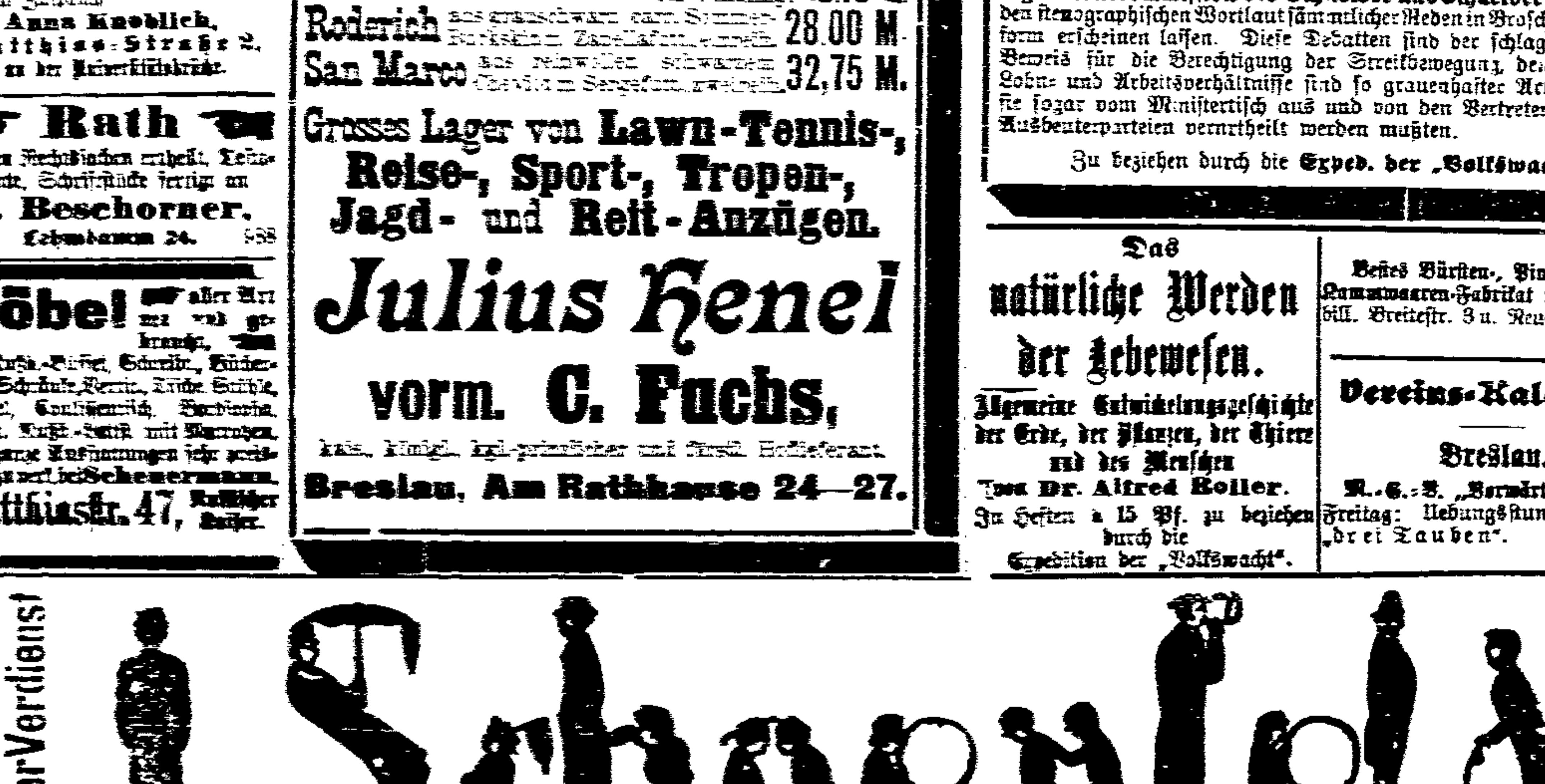

Grosser, Umsatz! Kleiner Verdienst!

Herren- und Knaben-Garderobe

aus dauerhaften Stoffen, gediegener Arbeit und vorzüglichem Schnitt, in grosser Auswahl, liefert bei streng reeller und billigster Bedienung

Zur silbernen 19.
J. Schönfeld,
Schmiedebrücke.
Zur silbernen 19.

Verantwortlich gem. § 7 des Preßgesetzes: R. [illegible] — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6 — Verlag von C. Schütz & Co.; Druck von [illegible] — Sämmtlich in Breslau.

Beilage zu Nr. 117 der „Volkswacht“.

Donnerstag, den 21. Mai 1896.

Locales.

Breslau, den 21. Mai 1896

* **Die ungesetzliche Beschlagnahme der „Wahrheit“** wird jetzt auch in der „Breslauer Zeitung“ besprochen. Nach einer Schilderung des Thatbestandes bemerkt das Blatt:

„Man wird es der „Volkswacht“ und ihren Parteigenossen nicht verdenken können, wenn sie dieses Vorkommniß zum Anlaß von mancherlei herben Betrachtungen nehmen. Das socialdemokratische Organ macht übrigens noch die folgende seltsame Bemerkung:

„Daß uns dabei ganz unwillkürlich der gewiß gar zu eifrige Polizeibeamte in Weißstein einfällt, der schon acht Tage vor der beabsichtigten Verbreitung der Agitationsnummer der „Wahrheit“ die Beschlagnahme der vorhergehenden Nummer vornahm und nachher von einer aus Breslau an das dortige Landrathsamt kommenden Mittheilung erzählte, laut welcher die „Wahrheit“ an jenem Sonnabend in 30,000 Exemplaren verbreitet würde, und daher beschlagnahmt werden müsse, wird wohl erklärlich erscheinen.“

„Es ist dringend zu wünschen, daß die Angelegenheit möglichst bald eine authentische Aufhellung erfährt. Recht und Gesetz gelten ebenso für die Socialdemokraten, wie für alle anderen Staatsbürger, und daß auch ein Gericht sich nicht über Recht und Gesetz hinwegsetzen darf, ist nicht minder selbstverständlich.“

Von dieser „authentischen Aufhellung“ wird es wohl recht sehr bapern. Uebrigens hat sich der Verlag der „Wahrheit“ jetzt, nachdem alle anderen Schritte zur Wiedererlangung unseres unberechtigter Weise beschlagnahmten Eigenthums vergeblich waren, mit einer telegraphischen Beschwerde an den Herrn Justizminister gewendet. Hoffentlich wird dieser Schritt doch dem verletzten Rechte Genugthuung verschaffen.

* * *

Preußisches „Gesinderecht“.

III. Schaden-Ersatzpflicht der Dienstboten.

Fügt ein Dienstbote der Herrschaft vorsätzlich oder aus grobem oder mäßigem Versehen Schaden zu, so muß er denselben ersetzen. (§ 65 Gesinde-Ordnung.) Ein grobes Versehen ist ein solches, welches bei gewöhnlichen Fähigkeiten ohne besondere Anstrengung der Aufmerksamkeit, ein mäßiges Versehen ein solches, welches bei einem gewöhnlichen Grade von Aufmerksamkeit hätte vermieden lassen. (Allg. Landrecht Th. I Tit. 3 §§ 18 20.) Dahin sind zu rechnen das Zerschlagen von Geschirr, das Beschädigen von Kleidungsstücken, Möbeln und dergleichen beim Reinigen, das Verlieren von Geld und anderen der Herrschaft gehörigen, dem Dienstboten anvertrauten Gegenständen, das Verderbenlassen von Lebensmitteln u. dergl. mehr. In Streitfällen entscheidet nicht die Polizeibehörde, sondern lediglich das Gericht. — Wegen geringer Versehen ist der Dienstbote nur in dem Falle zum Schadenersatze verpflichtet, daß er wider den ausdrücklichen Befehl der Herrschaft gehandelt hat (§ 66 Ges.-O.) oder, wenn er sich zu solchen Arten von Geschäften hat annehmen lassen, die einen vorzüglichen Grad von Aufmerksamkeit oder Geschicklichkeit voraussetzen (§ 67). Ein geringes Versehen ist dasjenige, welches nur bei vorzüglichen Fähigkeiten oder bei einer besonderen Kenntniß der Sache oder des Geschäfts oder durch eine ungewöhnliche Anstrengung der Aufmerksamkeit hätte vermieden werden können. (Allg. Landrecht Th. I Tit. 3 § 22.) Auch hier ist nur gerichtliche Entscheidung zulässig. — Wegen der Entschädigung, zu welcher ein Dienstbote verpflichtet ist, kann sich die Herrschaft an den Lohn desselben halten (§ 68). Die Verpflichtung des Dienstboten kann sowohl auf gütlicher Einigung zwischen Herrschaft und Dienstboten, als auf gerichtlicher Entscheidung beruhen. — Eine derartige Forderung der Herrschaft geht jeder anderen Forderung, auch jedem Arrest und jeder Execution, die auf den Lohn ausgebracht werden, vor. — Kann der der Herrschaft erwachsene Schaden weder aus dem rückständigen Lohn noch aus den Habseligkeiten des Dienstboten ersetzt werden, so muß der Dienstbote den Schaden durch wertheilliche Dienstleistung auf eine entsprechende Zeit verzinsen (§ 69). — Die Polizeibehörden sind nicht befugt, bei Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Dienstboten einzuschreiten, um die Herrschaft an der Ausübung eines vermeintlichen Zurückbehaltungsrechts an den Habseligkeiten des Dienstboten zu hindern. (Ober-Verw.-Ger.-Entsch. vom 26. März 1881.) — Auch außer seinen Diensten ist das Gesinde schuldig, der Herrschaft Bestes zu befördern, Schaden und Nachtheil aber, soweit dies in seinen Kräften liegt, von der Herrschaft abzuwenden (§ 70). Bemerkte Untreue des Nebengesindes ist der Dienstbote verpflichtet, der Herrschaft anzuzeigen. Unterläßt er dies, so haftet er für allen Schaden, der durch die Anzeige hätte verhütet werden können und muß, falls der wirklich Schuldige zum Schadenersatz an die Herrschaft unvermögend ist, seinerseits für den entstandenen Schaden aufkommen (§§ 71, 72). Auch die Entscheidung über Forderungen, welche seitens der Dienstherrschaft gegen Dienstboten aus den §§ 70—72 hergeleitet werden, unterliegen lediglich richterlichem Urtheil. — Die Berechtigung, namentlich der in den §§ 70—72 enthaltenen Vorschriften, ist vielfach bestritten worden; augenblicklich bestehen sie leider zu Recht und es wird Sache des Bürgerlichen Gesetzbuches sein, auch auf dem Gebiete des „Gesinderechts“ modernere Rechtsgrundsätze zur Geltung zu bringen.

Die Breslauer und schlesischen „Patrioten“ wollen zur alten Raketenkiste in Friedrichsruh eine Huldigungsfahrt machen. Dieselbe soll Sonnabend, den 6. Juni stattfinden, da dieser Tag als der im allgemeinen wünschenswerthe seitens des Comitees bezeichnet wurde. Wir wünschen den Herren eine glückliche Reise und ersuchen sie, Grüße von uns auszurichten.

* **Kranzniederlegung.** Morgen Freitag, am 22. Mai, früh 7 Uhr, als dem Todestage unseres unvergeßlichen Vorkämpfers Claus Peter Reinders findet seitens der socialdemokratischen Partei und dem socialdemokratischen Verein die übliche Kranzniederlegung auf dem reformirten Kirchhofe, Lohestraße, statt. Wir erwarten, daß sich die Genossen und Genossinnen zahlreich an dieser Ehrenerweisung betheiligen werden.

* **An die Gewerbegerichts-Beisitzer** läßt der Obmann derselben eine nochmalige Aufforderung betr. der Zeitung „Das Gewerbegericht“ ergehen, mit dem Bemerken, die Bestellungen hierfür doch reger wie bisher bei den Colporteuren bewirken zu wollen.

* Regelung der Ferien. Der Unterrichtsminister beabsichtigt, eine allgemeine Erhebung darüber anzustellen, ob eine gleichmäßige Regelung der Ferien möglich sei. Die Feriendauer für die Volksschulen beträgt gegenwärtig im Jahre für die Provinz Hannover, die Regierungsbezirke Köln und Koblenz 63 Tage, Trier, Arnsberg 61 Tage, Aachen 60 Tage, Düsseldorf, Liegnitz 59 Tage, Breslau, Stralsund 57 Tage, Oppeln 56 Tage, Minden 55 Tage, Sigmaringen 50 Tage. Es handelt sich bei der angekündigten Erhebung, der „Bresl. M.-Ztg.“ zufolge, um die Erörterung der Frage einer Gleichstellung der Ferien von Volksschulen mit denen der höheren Lehranstalten.

ü. Die Bauthätigkeit scheint dieses Jahr trotz der verschärften neuen Bauordnung eine noch regere als früher werden zu sollen. Dies merkt man auch im Innern der Stadt, wo an die Stelle der schlichten Giebelhäuser zahlreiche Neubauten der Capitalisten treten.

* Lobetheater. Daß sich das Sensations-Melodram „Die lebende Brücke“ als ein Zugstück bewähren würde, war vorausgesehen. In der That bietet das Lobe Theater allabendlich den Anblick eines vollbesetzten Hauses, das den Vorgängen auf der Bühne mit sichtlichem Interesse folgt. Heute Donnerstag wird die „Lebende Brücke“ zum sechsten Male wiederholt.

* Circus Renz. Aus Anlaß seines Benefizes, Sonnabend, den 23. Mai, wird der hervorragendste englische Schulreiter der Gegenwart, Herr James Fillis seine werthvollsten Pferde „Germinal“ und „Markir“ in allen Gangarten der höheren Schule vorführen. Im Jahre 1889 erwarb der berühmte Reiter sein Schulpferd „Germinal“ im Gestüte zu Trabes und im Haras du Pain den wegen seiner Widerspenstigkeit berüchtigten „Markir“, beide 2½jährig. Diese beiden vortrefflichen Cracks, obwohl erstclassiges Material, konnten nur unter Fillis das werden, was sie sind: ideal durchgeritten Schulpferde und ebensolche Campagnepferde. Mit ihnen debütirte Fillis 1890 zum erstenmal im Pariser Hippodrom ohne Piste. Diese Arbeit war vollständig indentisch mit der heute gezeigten und enthielt auch die von Fillis componirten, mit unendlicher Mühe erzielten Pas und Trots espagnols. Der Name James Fillis wird zu allen Zeiten mit den Koryphäen der Reitkunst genannt werden.

ü. Die neue Concert-Capelle Breslaus, gebildet von den Musikern des aufgelösten Concordia-Theaters, tritt demnächst in die Oeffentlichkeit, indem sie Elite-Concerte geben wird. Dirigent ist Herr Baumgarten.

ü. Frauenbildungsverein. Das Warm-Brausebad Catharinenstraße 18 ist nun wieder täglich für Frauen und Mädchen geöffnet. Ein Vollbad kostet 30 Pf., ein Brausebad mit Handtuch 10 Pf. Näheres im Sprechzimmer des Vereins.

* Verschönerungen. Die Straße, welche zwischen dem Stadt-Theater und dem Gouvernementsgebäude verlaufend nach dem Palaisplatz führt, ist beiderseits mit jungen Alleebäumen bepflanzt worden. Die Reihe älterer Lindenbäume an der Südfaçade des Stadt-Theatergebäudes, welche mitten auf dem Trottoir steht, wird beseitigt werden. In verschiedenen Theilen der inneren und äußeren Promenade sind ältere oder erkrankte Alleebäume durch Neuanpflanzung ersetzt worden. — Das Trottoir der Junkernstraße wird, zunächst in dem Theil zwischen der Schweidnitzerstraße und dem Blücherplatz, höher gelegt und verbreitert.

ü. Der Ritterplatz wird gegenwärtig einer Umpflasterung unterzogen.

ü. Von der Oder. Da die Hochwassergefahr nun beseitigt, so können und werden die Sandbaggerungen nun auch wieder aufgenommen.

* Gesuchte Erben. Vor längerer Zeit ist in St. Louis die Wittwe Clara Strelzik ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben. Das Nachlaßverfahren ist abgeschlossen und jetzt ein Baarbestand von 759 Dollars und ein Bauplatz vorhanden, der 600 bis 700 Dollars werth ist. Es sollen Verwandte der Verstorbenen hier in Breslau oder in dessen Umgegend wohnen. Nach einem vorhandenen Taufscheine ergiebt sich, daß die Verstorbene die Vornamen Clara Bertha Caroline geführt hat und am 11. April 1830 in Breslau geboren worden ist als Tochter des Maurers Ernst Barth und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Heider. Etwa hier ansässigen Personen, die glauben, Ansprüche auf das Erbe, welches die Summe von rund 6000 Mk. ausmacht, machen zu können, werden ermahnt, die nöthigen Schritte zur Geltendmachung ihrer Rechte bald zu thun, da die Erbschaft, wenn Erben sich nicht bald melden, in den Staatsschatz von Missouri fließt. Das Geld ist dann zwar wieder zu erlangen, aber es ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Interessenten können sich an den Notar Braun, Nr. 620, Chestnut Street St. Louis, Missouri, wenden.

* Verkehrsstörung. Am 19. d. Mts., Nachmittags, löste sich auf der Schweidnitzerstraße von einem beladenen Rollwagen ein Hinterrad. Es wurde in dem Betriebe der Pferdebahn eine Verkehrsstörung hervorgerufen, die erst durch das Eingreifen der Feuerwehr behoben wurde.

* Verirrte Kinder. Am 19. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Kaiser Wilhelmstraße ein etwa 3½ Jahre alter Knabe verirrt angetroffen und von dem Hauptmann a. D. von Lippe, Augustastraße Nr. 41, in vorläufige Pflege genommen. Das Kind trägt dunkelblaue Jacke, graue Hose, Schürze und Knöpfschuhe. — An demselben Tage wurde auf der Matthiasstraße ein 2 Jahre alter Knabe verirrt angetroffen und von dem Arbeiter Wende, Matthiasstraße 160, in vorläufige Pflege genommen. Der Knabe ist mit blaurothcarrirtem Kleid, weißer Schürze, grauen Strümpfen und Schnürschuhen bekleidet. — Der 3 Jahre alte Knabe Willi Kunze, Sohn eines Antonienstraße 36 wohnhaften Postboten, hat sich am 19. d. Mts., Nachmittags, verlaufen. Das Kind trägt grauen Anzug.

* Vermißt. Das 15 Jahre alte Mädchen Emma Jauernick hat sich am 17. d. Mts., Nachmittags, aus der elterlichen Wohnung auf der Hirschstraße 4 entfernt und ist nicht mehr dorthin zurückgekehrt. Das Mädchen ist mit rothbraunem Kleide, gelber Schürze und Lederschuhen bekleidet. — Der 18 Jahre alte Buchhandlungslehrling Arthur Eitner hat am 8. d. Mts. seine Wohnung, Grünstraße 5 verlassen und ist seit dieser Zeit verschwunden. Er trägt schwarzen Anzug, steifen Hut und Gamaschen.

* Unglücksfälle. Am 19. d. Mts., Nachmittags, wurde der Brauereibesitzer F. auf der Ohlauerstraße durch einen Bierwagen zu Boden gestoßen und überfahren, wobei er einen Bruch des linken Armes erlitt. — Am 19. d. Mts., Abends, wurde auf der Burgstraße ein unbekannter, 28 bis 30 Jahre alter Mann durch einen Motorwagen zu Boden geschleudert; der Mann erlitt eine schwere Kopfverletzung. — Am 19. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Zwingerstraße ein Mädchen durch eine Droschke überfahren; es erlitt eine Zerquetschung von zwei Fingern der linken Hand.

* Selbstmord. Am 19. d. Mts., Morgens, hat sich die Frau eines Tischlers in der Küche ihrer Wohnung auf der Werderstraße an einem eisernen Haken erhängt. Die Frau war schon längere Zeit gemüthskrank.

* Diebstähle. Aus einer Wohnung auf der Siebenhufenerstraße wurde ein goldener Trauring, gez. P. K., gestohlen. — Aus der Wohnung eines Kaufmanns auf der Neudorfstraße wurde Wäsche im Werthe von etwa 50 Mk. gestohlen.

* Festgenommen wurde ein Comptorist wegen Unterschlagung von 400 Mark und wegen Entwendung eines Ueberziehers. — Ferner wurden ein Arbeiter wegen Unterschlagung und ein Lehrmädchen wegen Verübung verschiedener Schwindeleien verhaftet.

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängniß wurden am 19. d. Mts. 39 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurde: aus dem Hofe des Grundstücks Laurentiusstraße 13 ein Kinderwagen. — Abhanden kamen: eine silberne Damenuhr (Nr. 54 831), ein Portemonnaie, enthaltend zwei goldene Ringe, ein Führungsattest und einen Auslandspaß auf den Namen Markus Kleiner, eine goldene Kapsel, 6 Meter blauer Stoff. — Gefunden wurden: eine Uhrkette, eine zweireihige Korallenkette, ein Trauring, eine goldene Brosche, 8 Meter Gardinenstoff, vier Stück Riemenleder und zwei Wagenräder.

* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 10. Mai bis 16. Mai 1896 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau 70 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 273 Kinder geboren: davon waren 229 ehelich, 44 unehelich, 257 lebendgeboren, (122 männlich, 135 weiblich), 16 todtgeboren, (9 männlich, 7 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 170 (93 männlich, 77 weiblich) mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 58 (darunter 12 unehelich Geborene), 1 bis 5 Jahren 19, von 5 bis 10 Jahren 4, von 10 bis 15 Jahren 3, von 15 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 25 Jahren 4, von 25 bis 30 Jahren 9, von 30 bis 40 Jahren 14, von 40 bis 50 Jahren 13, von 50 bis 60 Jahren 15, von 60 bis 70 Jahren 15, von 70 bis 80 Jahren 10, über 80 Jahre 4, Alter unbekannt —. — Es starben an Scharlach 3, an Masern und Rötheln 4, an Rose 1, an Diphtheritis und Croup 2, an Wochenbettfieber —, Keuchhusten 1, an Unterleibstyphus 1, an acutem Gelenk-Rheumatismus —, an Ruhr —, an Brechdurchfall 2, an Magen- und Darmcatarrh bei Kindern bis 5 Jahren 15, an anderen acuten Darmkrankheiten —, an anderen Infectionskrankheiten 2, an Krebs 9, an Gehirnschlag 2, an Krämpfen 12, an anderen Krankheiten des Gehirns 3, an Lungenschwindsucht 27, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 17, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs-Organe 3, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organe 6, an Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 15, an allen übrigen Krankheiten 39, in Folge von Verunglückung 1, in Folge von Selbstmord 2, Unbekannt 3, Todtschlag —. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kamen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 23,69, im ersten Lebensjahre Gestorbene 8,08, an Lungenschwindsucht Gestorbene 3,76.

* Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 10. Mai bis 16. Mai 1896 wurden 308 Erkrankungsfälle gemeldet und zwar erkrankten an mod. Pocken —, Cholera —, Diphtheritis 9, an Unterleibstyphus 2, an Rückfallfieber —, an Scharlach 26, an Masern 271, an Ruhr —, an epidem. Genickstarre —, an Wochenbettfieber —.

Zum Lohnkampf im Baugewerbe. Wie wir kurz in der gestrigen Nummer mittheilten, fand gestern Vormittag 10 Uhr im Rathhause unter dem Vorsitz des Stadtsyndicus Götz und Vorsitzender des Gewerbegerichts eine Conferenz zwischen Vertretern der Meisterschaft, der Gesellenschaft und der Bauhilfsarbeiter statt. An derselben nahmen Theil von den Meistern die Herren Härtel, Häffner, Oesterling, Simon und Zimmer. Von den Maurern die Collegen Burkert, Rose, Schirmer und Titze; von den Bauarbeitern die Collegen Berger, Langner, Lucas und Thiel. Der Vorsitzende eröffnete die Conferenz mit einer Ansprache, in welcher er den Parteien empfahl, eine Einigung herbeizuführen; die Gesellen, meinte er, könnten von ihren Forderungen etwas nachlassen, die Meister etwas zulegen und so würde der Ausgleich schon zu Stande kommen. College Rose begründete zunächst die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und ersuchte, diesen Gegenstand getrennt von den anderen zu behandeln. Er giebt zu bedenken, daß bei der verlangten 10stündigen Arbeitszeit noch mehrere Stunden hinzukämen; 2 Stunden würden auf die Mahlzeit und Pausen verwandt und zwei Stunden brauchten die meisten Maurer für die Zurücklegung des weiten Weges, den sie von und nach ihrer Wohnung zu machen hätten. Es kämen also 14 Stunden heraus. Ein Familienleben hätten die Maurer nicht und für die Erziehung der Kinder könnten sie auch keine Zeit verwenden, und da glaube er, dürften die Maurer schon die Herabsetzung der Arbeitszeit verlangen.

Maurermeister Simon erwiderte dem Redner, daß er als Geselle auch 12—13 Stunden gearbeitet habe. Die Arbeitszeit sei nicht 11 Stunden im ganzen Jahre; nur in den Sommermonaten sei sie so lange, während sie zu anderen Jahreszeiten nur 9 oder 8 Stunden betrage. Die arbeitslose Zeit einberechnet sei die Arbeitszeit durchschnittlich 7 Stunden und der Arbeitsverdienst 700 Mark. Er wisse kein Gewerbe, wo weniger gearbeitet werde, als im Baugewerbe. Die schönen, warmen Sommertage müßten schon einmal ausgenützt werden, das ginge nicht anders. Rose führte darauf eine Reihe Städte an, in welchen bereits die 10stündige Arbeitszeit eingeführt sei: in Berlin sei sie sogar nur 9 Stunden. Was in anderen Städten möglich sei, müsse doch auch in Breslau möglich sein.

College Schirmer bemerkt, daß im Baugewerbe die Lungenkrankheit unter den Arbeitern doch sehr grassire und viele Collegen im besten Mannesalter von dieser Krankheit befallen und weggerafft werden. Bei Regenwetter müßten die Maurer oft weiter arbeiten, und da wären Krankheiten erklärlich. Maurermeister Härtel meinte zu den Ausführungen des Rose, daß die Verhältnisse im Baugewerbe überall anders lägen; viele Arbeiter wünschten eine längere Arbeitszeit; selbst von den Zimmerern hätten nach dem Streik von 1888 viele ihn ersucht, lieber 11 Stunden arbeiten zu lassen. Herr Simon wendet sich zu Schirmer, dessen Ansicht, daß viele Maurer der Lungenschwindsucht unterliegen, er nicht theilen will; daß auch bei Regenwetter gearbeitet werde, liege gar nicht im Interesse der Meister; er glaube, es geschehe dies nur, damit das Lohn nicht gekürzt werde. Des Weiteren wurde darüber debattirt, auf welche Weise die Maurer die eine Stunde verwenden würden. Rose bemerkte hierzu, daß unter den Arbeitern, die die kürzeste Arbeitszeit haben, wohl die best- Moral vorzufinden sei und daß diese Arbeiter wohl das Wirthhaus am wenigsten frequentirten.

College Burkert weist darauf hin, daß doch das bauende Publikum die Zeche bezahlen müßte; er begreife nicht, wie gerade Herr Simon als Stadtvater sich gegen die Forderungen so sehr sträubt. Andere Arbeitgeber hätten sie bewilligt und da könnte er es und die übrigen auch thun. Herr Simon ersucht, seine Stadtverordneten-Stellung ganz aus dem Spiele zu lassen. Der Vorsitzende hielt nun die Debatte für ausreichend, um zu einem Resultate zu gelangen, nochmals ermahnte er die Parteien, sich gütlich zu einigen und nicht wieder ohne Erfolg auseinander zu gehen.

College Schirmer erklärte darauf, daß er die Arbeits[illegible] auf 10½ Stunden bemessen wolle. Herr Simon beantragt diesen Vorschlag mit der Lohnfrage zusammen zu verhandeln. Herr Simon hält 40 Pfg. für eine zu hohe Forderung. Titze, Schirmer und Rose erklären dagegen, daß sie sehr mäßig sei, da die Lebensmittel auch theuer geworden wären. Herr Simon glaubt das nicht; die Lebensbedürfnisse, die Wohnungen wären eher billiger geworden. Um aber Frieden zu schließen und zu zeigen, daß die Meister nicht die Feinde der Gesellen seien, wolle er in der Meisterversammlung befürworten, daß den Gesellen eine Normalarbeitszeit von 10½ Stunden und ein Stundenlohn von 38 Pfg. gewährt werde. Auch solle eine Organisation irgend welcher Art geschaffen werden, vermittelst welcher Meister und Gesellen in Zukunft in nähere Beziehungen gebracht werden sollen. Nach längeren Auseinandersetzungen erklärten die Gesellenvertreter sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Es wurden dann noch die Forderungen nach Beseitigung der Ueberstunden, die Accordarbeit und die Baubuden verhandelt. Die Meister versprachen möglichste Aufbesserung der etwaigen Mißstände. Nun traten die Bauarbeiter mit ihren Wünschen hervor. College Thiel glaubt bestimmt, daß die Bedingungen der Bauarbeiter erfüllt werden könnten, da sie äußerst mäßig seien. Herr Simon erklärte aber, daß die Meister sich auf ein Minimallohn nicht einlassen können, den Arbeitern aber auch eine Zulage von 3 Pf. gewähren. Der Accordtarif solle gemeinschaftlich mit den Arbeitern aufgestellt werden. Die Bauarbeiter gaben sich schließlich damit zufrieden, da sie sahen, daß die Meister zu anderen Bewilligungen sich nicht bequemen wollten. Die Verhandlung wurde sodann protocollirt, wobei alle Betheiligten sich verpflichteten, in den abzuhaltenden Versammlungen dafür zu sorgen, daß die Vorschläge acceptirt werden und somit der Streik sein Ende erreicht. Stadtsyndicus Götz sprach seine Freude über die Einigung aus, ihm wurde der Dank durch Erheben von den Plätzen dargebracht.

Nachmittags fand in der Cantine des Herrn Adolf Seiffert eine Maurerversammlung statt, die äußerst zahlreich besucht war. Die Collegen Burkert, Rose, Schirmer und Titze erstatteten den Bericht; nach kurzer Debatte wurde eine Resolution angenommen, mit allen gegen 6 Stimmen, wonach der Streik vorläufig weiter geführt wird, bis die Meister die Erklärung abgegeben haben, die 10½stündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 38 Pfg. bewilligen zu wollen. Nach dieser Erklärung soll eine Schlußversammlung abgehalten und in dieser der Streik aufgehoben werden. Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterorganisation, in das die Anwesenden begeistert einstimmten, schloß der Vorsitzende, College Krusch, die Versammlung. Abends hielten die Meister im Café Restaurant eine Versammlung ab; das Resultat derselben wurde den Gesellenvertretern mitgetheilt. Es lautet, daß die Meister nach hartem Kampf in die Vorschläge gewilligt haben. Der Streik dürfte also als beendigt anzusehen sein.

Schlesien.

R. **Haynau**, den 19. Mai. Am Sonntag fand hier im „Blauen Hirsch" eine öffentliche Lederarbeiter-Versammlung statt. Dieselbe war einberufen worden, um der hiesigen Arbeiterschaft Gelegenheit zu geben, wieder einmal zusammen zu kommen und sich auszusprechen über die Lage am hiesigen Ort. Ebenfalls sollte auch die Localfrage diskutirt werden, da uns bis jetzt zu Volksversammlungen immer noch kein Local zur Verfügung steht, ja selbst einige Gewerkschaften kein Versammlungslocal haben. Die Versammlung war jedoch so schwach besucht, daß diese Angelegenheit nicht erörtert werden konnte. Es ist dies zu bedauern, und muß hier unbedingt gesagt werden, daß unsere Genossen jetzt so nachlässig geworden sind, es muß unbedingt für besseren Zusammenschluß wieder gesorgt werden. Zu dieser Versammlung war Genosse Bruhns-Breslau als Referent erschienen und hielt einen Vortrag über „Zweck und Nutzen der Gewerkschafts-Organisation". Redner erntete für seinen vortrefflichen Vortrag reichlichen Beifall, schade nur, daß so wenig Zuhörer anwesend waren. Wir wollen hoffen, daß spätere Versammlungen besser besucht werden. — Den Mitgliedern des hiesigen Arbeiter-Vereins diene zur Nachricht, daß von jetzt ab Sonnabends abgehalten werden, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre Beiträge zu entrichten. Da unser Vertrauensmann Genosse [illegible] von hier abgereist ist, so sind seine Functionen vorläufig dem Genossen [illegible] übertragen worden. — In einem Eingesandt in dem „Haynauer Stadtblatt" ersucht ein hiesiger Einwohner den Magistrat, sich so bald wie möglich an das Kriegsministerium zu wenden, um der Stadt, bei der bevorstehenden Umwandlung der 4. Bataillone doch auch der Stadt Haynau für die ihr seiner Zeit entzogenen Garnison Ersatz zu geben. Der Einsender verspricht sich davon für die Stadt sehr großen Nutzen.

Sagan, 20. Mai. Ein [illegible] Unglücksfall [illegible] auf dem [illegible] Exercierplatze zu. Es wurden [illegible] die neuen [illegible] vorgeführt. [illegible] Kommando [illegible] Soldat [illegible] Pferde [illegible] gegen die [illegible] [illegible] Soldat ist lebensgefährlich verletzt.

Langenöls. Am [illegible] März fand eine [illegible] statt [illegible] [illegible]

Altwasser. Schon seit einigen Wochen [illegible] [illegible]

Sagan, Langenöls and Altwasser items continue [illegible].

auch nicht ohne Weiteres fort lasse, ja sogar welche, die nach ihrer vierwöchentlicher Kündigung wo anders wieder in Lehre traten, durch die Polizei einfach aus ihrer Stellung bringen ließ. Als der Vater des Lehrlings Herrn T. mittheilte, daß der Principal seines Sohnes denselben nur dann entließe, wenn der Vater 200 Mark Entschädigung zahle, wofür der Lehrling, der sonst noch 1½ Jahr zu lernen hätte, frei gemacht würde, erklärte Herr T., jetzt brauche er denselben auch nicht mehr und am andern Tage erhielt der alte Maler Fischer seine Kündigung. Das war wahrscheinlich der Dank, daß Betreffender während des Streikes weiter arbeitete und sich auf Seite des Herrn T. stellte. Der Mohr hat nun seine Schuldigkeit gethan, jetzt wird er überdies alt, nun kann er gehen. Sonnabend, den 2. Mai war die vierwöchentliche Kündigungszeit zu Ende und ist derselbe nicht mehr bei Tielsch beschäftigt.

Hermsdorf. Ungefähr 500 Mann hatten hier in diesem Monat einen guten Lohntag, denn sie hatten sich auch redlich geschunden, wofür sie aber nichts herausbekamen, aber noch Geld mitbringen konnten. Ein Bergarbeiter bekam den colossalen Lohn von 30 Pfg., nicht etwa 30 Mk., einer bekam 1 Mk. 30 Pfg., einer 4 Mk., ein anderer 5 Mk. u. s. w. Als Entschädigung oder aus einem sonstigen Grunde wurde den Arbeitern ein Ball, wozu ihnen 1 Mk. 50 Pfg. gespendet wurde, gewährt, welcher am Sonnabend, den 16. Mai, in verschiedenen Localen und Orten des Kreises abgehalten wurde. Selbstredend blieben die obligaten Hochs auf die wohlmeinenden Brotgeber und Beamten nicht aus. Danksagungen werden sogar in den öffentlichen Blättern folgen, wo in verschiedenen Tonarten die lieben Wohlwollenden besungen werden. Um die Verhältnisse, damit die Löhne nicht tiefer sinken, etwas zu regeln, können wir den Arbeitern nur den Anschluß nicht etwa an die reichstreuen Vereine, sondern an den Bergarbeiter-Verband empfehlen. Derjenige, welcher sich hiervon fernhält, hat nicht Ursache, über sein Geschick sich zu beklagen.

Gottesberg. Das „Stadtblatt", welches sich auf alle Weise zu empfehlen sucht, bringt ein Gedicht an „Das neue Weib", welches nicht viel Freunde bringen wird, denn es spricht, daß das Weib nicht kochen kann, auch nicht stricken, ebenso nicht waschen, nicht Kinder erziehen und hüten kann und zum Schluß heißt es: „Sie ist Alles und kann nichts!" Wenn die Frauen nicht auf dieses Verslein dem Blatte Adieu sagen, sollten wir uns wundern. — Die Ausstattung dieses Blattes läßt vermuthen, daß es von den billigsten Arbeitskräften hergestellt wird.

Wüstegiersdorf. Die Gewerkvereine hielten am Sonnabend, den 16. d. M. bei Dreßler in Hausdorf und in der Schloßbrauerei Tannhausen öffentliche Vorträge. Ob dieselben vom Mitgliederzuwachs gekrönt gewesen sind, konnten wir nicht erfahren. Nur ersehen wir, daß der „Grenzbote" wünscht, daß auch Arbeitgeber diese Versammlungen besuchen sollten, um die Bestrebungen der Gewerkvereine kennen zu lernen. Das genügt!

Neisse, 20. Mai. Lustmord. Oberhalb des Dorfes Deutschwette wurde, nach der „N. Pr.", im sogenannten Angerwasser am vorigen Freitag Vormittag gegen 11 Uhr die Leiche eines 13 Jahre alten Mädchens gefunden, welche als die Pflegetochter des Eisenbahn-Stations-Assistenten Uhde in Ziegenhals recognoscirt wurde. Das Mädchen hatte sich am Tage vorher Nachmittags zu einem Spaziergange von Ziegenhals entfernt und ist von diesem nicht wieder nach Hause zurückgekommen. Bei der Besichtigung der Leiche constatirte man an derselben zahlreiche blutunterlaufene Stellen, sowie mehrere Verletzungen, welche darauf schließen lassen, daß an dem unglücklichen Mädchen ein Lustmord verübt worden ist. Der That dringend verdächtig ist ein Handwerksbursche, der einige Zeit hierselbst in Arbeit gestanden hat.

Rybnik, 18. Mai. Selbstmorde. Heute Vormittags setzte ein sechzehnjähriger Bäckerlehrling seinem Leben ein Ende. Ebenfalls am heutigen Tage erhängte sich der hiesige Barbier B. in seinem Friseurlokal.

Vermischtes.

Ein Gehängter als Schaustellung. Die neueste Verrücktheit, die Paris beschäftigt, ist nach der „Voss. Ztg." das Unternehmen eines gewissen Durand, der sich im Zustande des Gehängtseins zur Schau stellt und in diesem Zustande dreizehn Tage und Nächte angeblich ohne Unterbrechung ausdauern will. Dieser Durand war früher [illegible] in Marseille. An schwerer Hysterie leidend, pflegte er in seiner Arbeit [illegible] in cataleptische Schlafzustände zu verfallen und tagelang zu [illegible]. [illegible] In einem Raume, [illegible] [illegible]

Ein Sohn des Ministers von Boetticher, der am [illegible] [illegible]

Der Genter Dichter Maurice Maeterlinck hat die ihm zuerkannte goldene Staatsmedaille abgelehnt. Darauf hat die Verwaltung des Staatsschatzes deren Versteigerung beschlossen. Am Mittwoch fand diese Versteigerung in Brüssel statt. Auf die Medaille, die 132 Frcs. Goldwerth hat, erfolgte nur ein Angebot von 75 Frcs. Der Vertreter der Staatsbehörde zog die Medaille zurück, sie soll umgeschmolzen werden.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 20. Mai.

Heiraths-Ankündigungen. I. Kaufmann Hermann Elias, jüd., Ohlauerstr. 84, und Sofie Gallewski, jüd., Friedrich-Wilhelmstraße 7. — Arbeiter Bruno Kohn, ev., Kurzegasse 72, und Eugenie Kelch, kath., das. — Arbeiter Paul Birke, kathol., Andersohnstr. [illegible], und Ida Christar, kathol., Andersohnstraße 2. — Kürschner Carl Przybylla, ev., Alsenstr. 3, und Anna Geldner, kath., Junkernstr. [illegible] — II. Bäcker Adolf Seidel, kathol., Hirschstr. 17, und Luise [illegible], ev., Freiburgerstr. 33. — Schuhmachermeister Adalbert Borowi[illegible], kath., Neudorfstr. 15, und Martha Höhne, kath., Friedrichstr. 29.

Eheschließungen. I. Müller Ernst Becker, ev., mit Augu[illegible] Händler, ev., Ursulinerstraße 8. — Haushälter Richard Düring, ev., Antonienstr. 27, mit Emilie Rother, ev., Gräbschen. — II. Kutscher August Berg, evang., Gartenstr. 47, mit Auguste Barnofsky, kath., Sadowastr. 29. — Kutscher Paul Kirsch, kath., Sonnenstr. 37, mit Ida Thielscher, ev., Augustastr. 43. — Schlosser Hermann F[illegible], kath., Zobtenstr. 14, mit Gertrud Heil, evang., Bohrauerstr. 44. — Buchbinder Hugo Neumann, ev., Gabitzstr. 91a, mit Martha Hermann, ev., Gabitzstr. 95b. — Wurstmacher Albert Kroboth, evang., Neisse, mit Emma Sawatzki, ev., Hubenstr. 98a.

Geburten. I. Arbeiter Thomas Zalitta, kath., T. — Haushälter Franz Fischer, kath., T. — Schneidermeister Alois Hluch[illegible], kathol., S. — Kaufmann Moritz Förder, jüd., T. — Schriftsetzer Carl Wegner, ev., T. — Schuhmacher Paul Kroner, kathol., [illegible] Bändler August Franz, ev., S. — Schuhmacher Carl Kiewitz, [illegible] S. — II. Postschaffner Heinrich Tschenscher, evang., S. — Motorwagenführer Bruno Sannig, kath., T. — Kaufmann Simon Nath[illegible], jüd., T. — Retiradenwärter Wilhelm Schroll, kath., T. — Bauarbeiter Aegidius Böhm, kath., S. — Arbeiter Max Gerke, ev. [illegible] — Böttcher Albert Krzikalla, kathol., S. — Bahnarbeiter An[illegible] Hoffmann, kath., S. — Conditor Carl Gellrich, ev., T.

Todesfälle. I. Böttcher Rudolf Lerche, 55 J. — Zimmermann Robert Koch, 40 J. — Früherer Mühlenbauer Carl Ri[illegible], 71 Jahre. — Alwine Cichy, ohne Beruf, 15 J. — Ewald, S. des Fleischers Robert Winkler, 9 M. — Albert, S. des Rollkutschers Carl Thiel, 3 Mon. — Buchhalterfrau Ida Hoyer, geb. Ku[illegible], 44 J. — Wäscherin Antonie Stephan, 47 J. — Arbeiter Gottl[illegible] Duchale, 63 J. — II. Arbeiter August Jahn, 67 J. — Arbeiter Ignatz Bieniek, 61 J. — Hermann, S. des Arbeiters Gottl[illegible] Klose, 9 J. — Früh. Erbsaß Gottlieb Schaepke, 79 J. — [illegible] Kaufmann Mathilde Zadig, geb. Mentzel, 79 J. — Alfred, S. des Arbeiters Albert Keusche, 9 M. — Gerhard, S. des Rangiermeisters Hermann Pattke, 10 W. — Haushälter Julius Ermer, 41 J.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 20. Mai. Die Reichstagscommission für das Bürgerliche Gesetzbuch hat heute die erste Lesung des Entwurfes beendet und den Beginn der zweiten Lesung auf den 2. Juni anberaumt. Diese soll in der Commission möglichst beschleunigt werden. Nach Beendigung der ersten Lesung beantragte der Abg. Vielhaben, die zweite Lesung bis zum Herbste zu vertagen, da der Entwurf doch auch in der zweiten Lesung einer gründlichen Erörterung unterworfen und auch der öffentlichen Kritik Raum gelassen werden müsse. Lieber (Centr.) wünscht hingegen die beabsichtigte Beschleunigung durchgeführt, nur so lasse sich ein praktisches Ergebniß erzielen. [illegible] die von einigen Seiten gewünschte Kritik dürfte in diesem Falle nicht Rücksicht genommen werden, am wenigsten auf eine Kritik, welche das Zustandekommen des Gesetzentwurfs überhaupt nicht will. Die Abgeordneten von Bennigsen, von Buchka und Gröber stimmten dieser Auffassung bei. Auch die Socialdemokraten haben keine Einwendungen zu machen, daß die Commission gleich nach den Pfingstferien die zweite Lesung erledigt. Mit großer Mehrheit wird beschlossen, am 2. Juni in die zweite Lesung einzutreten. [illegible] Sonnabend sollen die Beschlüsse der ersten Lesung von der Redactions-Commission zusammengestellt und dann sofort den Mitgliedern des Reichstages zugänglich gemacht werden. Nach der „Post" soll in Aussicht genommen sein, im Plenum die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 24. Juni zu beginnen. Man rechne in maßgebenden Kreisen darauf, daß diese die beiden Wochen bis zum 4. Juli in Anspruch nehmen werde, so daß die 3. Lesung vielleicht am 6. und 7. Juli stattfinden könnte.

Bingen, 20. Mai. Ueber ein furchtbares Schiffsunglück meldet der „Rhein-Nahe-Bote": Mittags 1 Uhr fuhr der Schleppdampfer „Disch Nr. 5" von Aßmannshausen zu Berg mit einem Schiffe im Schlepptau. Bald nach der Abfahrt, kurz vor dem Binger Loch, entwich zu beiden Seiten des Dampfbootes mit großer Gewalt Dampf in Folge einer Kessel-Explosion. Das Schiff drehte sich einige Male im Kreise herum und flog dann in die Luft. Der Capitän mit Frau und Kindern, sieben Mann der Besatzung und der Steuermann Erlenbach aus Caub wurden getödtet und nur ein einziger Mann gerettet. Das im Schlepptau befindliche Schiff blieb unbeschädigt. Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht festgestellt.

Rotterdam, 20. Mai. Die streikenden Schiffsentlader beschlossen mit 1152 gegen 431 Stimmen, Nachmittags die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Oppositionsprotestirte gegen den Beschluß, da nicht alle Streikenden zugegen waren.

Rom, 20. Mai. Die „Tribuna" meldet aus Massaua: Die Gefangenen, einschließlich des Majors Salsa, wurden am 15. Mai ausgeliefert. Das Fort Adigrat wurde nach Unbrauchbarmachung des italienischen Kriegsmaterials den Abessyniern übergeben. Die Operationen werden als beendet angesehen.

Florenz, 20. Mai. In Folge Lohnherabsetzungen hat unter den Strohhutflechterinnen von Signa, Campi, Poggiomano, Brozzi und anderen benachbarten Ortschaften ein Ausstand begonnen. Die Ausständigen drangen in die Strohhutfabriken ein, verhinderten die Arbeit und zertrümmerten die Fensterscheiben. Es scheint, daß der Ausstand sich über den ganzen District Florenz ausdehnt. Es wurden Truppen dorthin gesandt. — Das ist immer das beste Mittel, die Unzufriedenheit zu beseitigen.

London, 20. Mai. 5000 ausständige Zimmerleute nahmen die Arbeit zu erhöhten Löhnen wieder auf.

— Einer Drahtmeldung aus Havannah zu Folge [illegible] sammeln die cubanischen Aufständigen unter Gomez eine große Streitmacht in Santa Clara, um wieder in die westlichen Provinzen einzufallen.

Pretoria, 20. Mai. Präsident Krüger hat die [illegible] Johannesburger Gefangenen begnadigt. Ueber das Schicksal der [illegible] Führer ist nichts gesagt.

Briefkasten.

J. S., Hermsdorf. Ohne Kündigung dürfen Sie [illegible] ausziehen, doch genügt hier eine vierzehntägige

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: [illegible] — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6 — Verlag von O. Schütz & Co.; Druck von [illegible] — Sämmtlich in Breslau. — [illegible]